

02/2014 Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung Rheinland-Pfalz 01.02.2014 / 65. Jahrgang





Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.

Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Realschule plus – Bildung voller Möglichkeiten

- Gleichstellungsklage: Jetzt vor dem Bundesverwaltungsgericht
- **Professionelle Rechtsberatung durch den VBE**

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Gastkommentar	8
Reportage	13
Personalräte & Co	16
Studium & Seminar / AdJ	17
Seniorinnen & Senioren	18
Recht & Beratung	19
Personalia	22
Kreisverbände stellen sich vor	23
Wir gratulieren	24
Aus den Kreisverbänden	25
Infos & Technik	27
VBE Bund	29
Kurz vor Schluss	30

01. Februar 2014, 65. Jahrgang

Herausgeber

Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz Telefon: 0 61 31-61 64 22, Telefax: 61 64 25 info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe: Hjalmar Brandt (verantwortlich) br

h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen mb

(Veranstaltungen / Regionales) m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler sdr

(Studium / Seminar / AdJ) s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl* (Bildungspolitik / Rubriken) m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt kfs

(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss) k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein fh

(Reportage / Recht) f.handstein@vbe-rp.de

Jan Roeder: Titel, 3, 5,7,9,10,13,14,16,17,21, 22 Barbara Kuch: 18 Hjalmar Brandt: 2 Johannes Müller: 30 VBE-Archiv: 23,25

Die RpS erscheint elfmal im Jahr. Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den

Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss

10.02.2014 für Heft 03/2014. Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Ouellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung

Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag Oberallener Weg 1, 59069 Hamm E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 05.03.2014.



Über den Dächern von Mainz



Am 18. Januar 2014 trafen sich VBE-Kolleginnen und -Kollegen im Mainzer Bildungszentrum Erbacher Hof zu einem Workshop unter dem Motto "Tu Gutes und sprich darüber". Mit von der Partie waren (von links, ohne Funktionstitel): Nicole Saueressig, Gerhard Walgenbach, Sabine Drechsler, Michael Lübke, Elke Goldin-Hilf, Sabine Mages, Iris Segrodnik, Marlies Kulpe, Gerhard Bold, Niels Möhn, Barbara Kuch, Alexander Stepp und Hubertus Kunz. Das Bild entstand im Dachgeschoss des Erbacher Hofs mit Blick über die Stadt und auf die Türme des Domes.

Unser Rätsel aus Heft 12/2013 – 01/2014: **Hier sind die Gewinner**

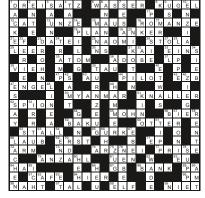
An unserem Weihnachts- bzw. Neujahrsrätsel in der RpS-Ausgabe 12/2013 – 01/2014 haben sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Unter den richtigen Einsendungen wurden von unserer Glücksfee folgende Gewinner gezogen:

- Herbert Mühlbauer, Lessingstr. 17, 56288 Kastellaun
- Rosemarie Salm, Kirchstr. 12, 67482 Freimersheim
- Sonja Schäfer, Burgstr. 26, 57562 Herdorf

Die Redaktion bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich, die sich an unserem Rätsel beteiligt haben. Wer nicht zu den Gewinnern gehört, der hat hoffentlich Spaß an der Knobelei gehabt. Immer dran denken: Die nächste Chance kommt bestimmt. Spätestens zu Ostern.

■ Ihre RpS-Redaktion

Unser Rätsel aus Heft 12/2013 - 01/2014: Hier ist die Auflösung



B	D I E G A	N S	Z U M	P F A	R R E R :
G I B T E S E I N L E B E N	B I T T E	S A G	E N	S I E	M I R !
	G I B T	E S	E I N	L E B	E N
N A C H W E I H N A C H T E N ?	N A C H	W E	I H N A	C H T	E N ?

Gleichstellung geht alle Lehrer an!

as ist einmal ein schöner Erfolg zum Jahresschluss! So ein Urteil muss man erst einmal erzielen! Chapeau, VBE Rheinland-Pfalz!"

So reagierte zu Recht Anfang Dezember ein renommierter deutscher Verfassungsrechtler auf
das mit maßgeblicher Unterstützung des VBE
vor dem rheinland-pfälzischen Oberverwaltungsgericht in Koblenz erstrittene Urteil zur
Gleichstellung der Lehrer an den Realschulen
plus. Zwar wurde die Klage noch einmal abgewiesen, aber das Gericht hat in der Urteilsbegründung klar festgestellt, dass die bestehende Ungleichbehandlung umgehend bzw.
"schnellstmöglich" beseitigt werden muss.

Der VBE Rheinland Pfalz hat das Motto "Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen! Damit Lehrer nicht sitzen bleiben!" kreiert. Entsprechend wird konsequent gehandelt. Der VBE redet nicht nur und führt mehr oder weniger kluge Kamingespräche, wie dies andere tun. Andere Bildungsgewerkschaften haben uns sogar heftig kritisiert, in dieser für unsere Kolleginnen und Kollegen grundlegenden Frage vor Gericht zu gehen. Hosen voll? Der VBE war die immerwährenden Sonntagsreden von beiden Regierungsparteien leid, wie sehr man die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen wertschätze. Allein, es fehlen bis heute die Taten!

Deshalb wurde jetzt Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Der VBE ist davon überzeugt, dass die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erneut Zeichen für über 4.000 Kolleginnen und Kollegen an den Realschulen plus setzen wird.

Dieser Rechtsstreit wird mit Unterstützung des VBE von einer Kollegin an einer Realschule plus bis zur höchsten Instanz durchgefochten. Doch es geht um mehr. Der VBE hat sich in gleicher Weise die Gleichstellung der Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen auf die Fahnen geschrieben – von Anfang an.

In Deutschland muss endlich Schluss sein damit, Lehrerinnen und Lehrer nach der Schuhgröße der Kinder zu bezahlen, die sie unter-



richten. Dafür gibt es keinen sachlichen Grund, höchstens ein Dienstrecht von anno dunnemals, hinter dem sich demokratische Regierungen von heute verstecken, allen Bildungsreformen zum Trotz. Wenn die Grundbildung – wie von Wissenschaft und Politik mehrfach bestätigt – mehr Unterstützung und einen höheren Stellenwert in der Bildungspolitik braucht, muss sich das auch im Status der Kolleginnen und Kollegen niederschlagen. Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ist heute schulartunabhängig gleichwertig. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist dabei auf unserer Seite, wie eine FORSA-Umfrage schon vor Jahren gezeigt hat.

Die lebensferne Arroganz der amtlichen Berufspolitik für die Lehrer muss ein Ende haben. Das gilt erstens für die Gleichstellung in Ausbildung, Arbeitszeit, Status und Besoldung; das gilt zweitens auch für die Besoldungsanpassung, das 5 x 1 %-Diktat. Es kann der rheinland-pfälzischen Landesregierung nicht egal sein, wenn ihr Umgang mit den in ihrem Verantwortungsbereich Tätigen vor zwei höchsten deutschen Gerichten verhandelt wird! Und drittens gilt das für alle Kolleginnen und Kollegen in einem befristeten Vertrag, die wir dringend an den Schulen in Festanstellung brauchen!

Auch für das begonnene Jahr 2014 haben wir uns vorgenommen: "Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen. Damit Lehrer nicht sitzen bleiben!" oder wie die Römer schon zu sagen und zu handeln pflegten: "Facta, non verba!", zu Deutsch frei übersetzt: Lasst Taten sprechen! Der VBE bleibt dran und handelt. Unterstützen Sie uns – dann werden wir alle stärker!

■ Hubertus Kunz stellvertretender VBE-Landesvorsitzender

VBE unterstützt Revisionsverfahren

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz die Berufungsklage der vom VBE unterstützten Hauptschullehrerin auf Gleichstellung mit ihren Realschulkollegen abgewiesen hat, wird der VBE die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig unterstützen.

Das Oberverwaltungsgericht hat – auch wenn die Berufung verworfen wurde – in seinem Urteil deutlich gemacht, dass die Ungleichbehandlung der Lehrer an Realschulen plus nicht auf Dauer akzeptabel ist. Die Landesregierung kann also nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. (Seite 10)

Tipps: Schulfotografen

In dieser Ausgabe bietet die RpS Tipps zur richtigen Auswahl von Schulfotografen. Dabei kommt es auf einige wichtige Details an, die beachtet werden sollten (Seite 21).

Die aktuelle Zahl: Schul"entlassene"

Fast ein Drittel der 44.272 Schulentlassenen erlangte im vergangenen Schuljahr die allgemeine Hochschulreife (32,5 Prozent). Weitere 1,8 Prozent verließen die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife, 41,7 Prozent mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I und 18,6 Prozent mit der Berufsreife (die noch immer von einigen als Hauptschulabschluss bezeichnet wird).

Insgesamt 2.399 Schulentlassene und damit 5,4 Prozent gingen ohne Hauptschulabschluss von der Schule ab. Mehr als die Hälfte dieser Schülerinnen und Schüler hat allerdings das Abschlusszeugnis einer Förderschule erreicht.

Quel<mark>le: Statistisches Landesamt,</mark> Januar 2014



Einschränkung des Kindergelds nicht möglich

ine Koppelung des Kindergelds an den Schulbesuch ist nach Darstellung des Bundesfamilienministeriums aus verfassungs- und europarechtlichen Gründen nicht möglich. Dies habe eine Prüfung des Ministeriums auf Bitten der Arbeits- und Sozialminister der Länder ergeben, teilte ein Sprecher des Ressorts von Manuela Schwesig (SPD) am 31. Dezember in Berlin mit. Das Ministerium reagierte damit auf einen Bericht der

"Bild"-Zeitung, in dem aus dem Länderbeschluss von Ende November zitiert worden war. "Das Kindergeld dient dem Ziel, die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung von Einkommen in Höhe des Existenzminimums eines Kindes sicherzustellen. Dies gilt für Deutsche ebenso wie – aufgrund europarechtlicher Regelungen – für andere Unionsbürger", so in der Stellungnahme.

■ dpa

Unterstützung der Schulsozialarbeit gefordert

heinland-Pfalz hat den Bund aufgefordert, die Sozialarbeit in Schulen auch künftig zu fördern. Man sei sehr enttäuscht, dass der Bund in diesem Jahr aus der Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets aussteige, sagte ein Sprecher des Familienministeriums am 2. Januar in Mainz. Um die Pläne zu stoppen, habe

das Land zwar eine Bundesratsinitiative zusammen mit Nordrhein-Westfalen gestartet, die jedoch von der ehemaligen schwarz-gelben Bundesregierung ignoriert worden sei. Man werde nun eine neue Initiative prüfen.

■ dpa

Bessere Schulbildung für Azubis gefordert

rbeitgeberpräsident Ingo Kramer hält eine bessere schulische Allgemeinbildung bei Lehrstellenbewerbern für dringend geboten. "Die mangelnde Ausbildungsreife vieler Bewerber macht es den Unternehmen immer schwieriger, die angebotenen Stellen zu besetzen", sagte Kramer der Nachrichtenagentur dpa in Berlin. "Die Jugendlichen müssen in den Schulen so gestärkt werden, dass sie danach einen passenden Beruf erlernen können."

Etwa jeder vierte Ausbildungsplatz wurde zuletzt mit einem Abiturienten besetzt. Kramers Einschätzung wurde vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) geteilt. Kramer sagte dazu: "In diesem Jahr gibt es zum sechsten Mal in Folge mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber." Um dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen, engagierten sich die Unternehmen "schon heute stark, um auch schwächere Schüler zu fördern und an eine Ausbildung heranzuführen".

■ dpa

Mehr Geld von der EU für Obst an Schulen

ür regelmäßige Portionen Obst an deutschen Schulen ist im kommenden Schuljahr der EU-Förderkorb besser gefüllt. Die Mittel werden von 12,3 Millionen auf voraussichtlich 19,7 Millionen Euro aufgestockt, wie das Bundesernährungsministerium am 2. Januar in Berlin mitteilte. Ressortchef Hans-Peter Friedrich (CSU) rief die Bundesländer auf, das Schulobstprogramm stärker in Anspruch zu nehmen. Die Wertschätzung für eine gesunde Ernährung beginne in jungen Jahren. Die Länder müssen künftig nur noch 25 statt 50 Prozent der Kosten als Eigenanteil übernehmen. Kostenlos Obst und Gemüse be-

kommen überwiegend Schüler in Grundschulen und auch in Kindertagesstätten. Laut Bundesministerium haben bisher acht Länder mitgeteilt, dass sie im kommenden Schuljahr 2014/15 teilnehmen wollen: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Internet:

Ministerium zu EU-Schulobstprogramm: http://dpaq.de/jgWvZ

dpa

Defizite in Familienpolitik – weniger Geburten

ie niedrige Geburtenrate in Deutschland hängt nach Erkenntnissen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung mit Defiziten in der Familienpolitik

zusammen. "Der Mangel an Kinderbetreuungsangeboten scheint dabei ein wesentlicher Faktor zu sein", teilte das Institut im Dezember in Rostock mit.



Für die Studie, in der erstmals die Einflüsse von Kultur und Politik auf die Geburtenrate getrennt werden konnten, wurde zum Vergleich mit Deutschland die deutschsprachige Region Belgiens an der Grenze zur Bundesrepublik untersucht. Deren 75.000 Einwohner seien in der deutschen Kultur verwurzelt, könnten aber das seit Langem gut ausgebaute Kinderbetreuungsangebot Belgiens nutzen. Die Geburtenrate in dieser Region liege deshalb deutlich über der in Deutschland. Während die deutschen Frauen der Jahrgänge 1955 bis 1959 im Alter von 50 Jahren durchschnittlich nur 1,65 Kinder hätten, seien es in der belgischen Region 1,88, hieß es.

Während die belgische Familienpolitik der deutschen bei Leistungen wie Kindergeld oder Elternzeit sehr ähnele, unterscheide sich die Kindertagesbetreuung enorm: Seit 1950 sei in Belgien die Vorschulbetreuung ausgebaut worden, und die meisten Schulen hätten Angebote vor und nach dem Unterricht. Damit gehöre Belgien zur Weltspitze. Trotz Kita-Ausbau hinke Deutschland noch heute deutlich hinterher. Dies gilt insbesondere für die Ganztagsbetreuung.

Internet: Studie: http://dpaq.de/lc6RM



 \blacksquare dpa

Auch streng religiöse Kinder auf Klassenfahrt

uch streng religiöse Eltern dürfen nach einem Gerichtsurteil ihre Kinder nicht einfach aus Glaubensgründen von Klassenfahrten befreien lassen. Das Oberverwaltungsgericht Bremen entschied nach Angaben vom 3. Dezember, dass die Befreiung von schulischen Pflichtveranstaltungen aus Gründen der religiösen Erziehung die Ausnahme bleiben muss. In dem Fall ging es um die Klage eines Mannes aus Bremerhaven, der seine drei Kinder von einer Klassenfahrt befreien lassen wollte, weil unter anderem die religiöse Betreuung durch gemeinsames Beten und Bibellesungen nicht gewährleistet sei. Die

Familie ist Mitglied der Freien Christengemeinde. Das Oberverwaltungsgericht folgte der Argumentation des Mannes nicht und lehnte dessen Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts ab. Nach Ansicht der Richter können Schulen ihren Erziehungsauftrag nicht angemessen ausführen, wenn sie auf alle religiösen Richtungen Rücksicht nehmen (Az: 1 A 275/10).

Internet: Pressemitteilung: http://dpaq.de/rAvtL

■ dpa



Streitfall Erdkunde: Was für ein Fach?

M angelhafte Noten in naturwissenschaftlichen Fächern kann ein angehender Abiturient nicht mit guten Noten in Erdkunde ausgleichen. Denn das Fach Erdkunde gehöre zu den Gesellschaftswissenschaften, entschied das Verwaltungsgericht Trier laut Mitteilung vom 2. Dezember. Damit wurde die Klage eines Schülers an einem Trierer Gymnasium abgewiesen, der gegen seine Nichtversetzung in die 13. Klasse geklagt hatte. Er hatte wegen schlechter Noten in Physik die Grundfachqualifikation nicht erreicht und wollte nun, dass Erdkunde als Naturwissenschaft gewertet wird, weil er dort eine gute Note hatte. Der Lehrplan belege eindeutig, dass in Erdkunde vor allem gesellschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt würden, so die Richter. Auch in anderen Bundesländern werde Erdkunde den Gesellschaftswissenschaften zugeordnet. Gegen die Entscheidung könne "wegen grundsätzlicher Bedeutung" vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz Berufung eingelegt werden, hieß es (Az: 5 K 643/13.TR).

Internet

Verwaltungsgericht Trier: http://dpaq.de/zvihj





Weniger Arbeit

Die Mehrarbeitsverordnung (VV "Mehrarbeit im Schuldienst") wird neu gefasst. Das Anhörungsverfahren wurde im Dezember beendet. Die Novelle wird demnächst veröffentlicht. Ziel sollte ein gerechterer Umgang mit der Anrechnung und Abgeltung von (nicht vermeidbarer) Mehrarbeit sein.

Der VBE ist der Auffassung, dass grundsätzlich jede Mehrarbeitsstunde abgegolten werden sollte; ein jetzt vorgesehener Sockel von nicht abgeltbaren Stunden ist indiskutabel.

Außerdem sollte im Rahmen der Neufassung der VV festgelegt werden, dass zwischen Schulleitung und ÖPR eine Dienstvereinbarung im Sinne eines Vertretungskonzeptes getroffen

wird, das akut auftretende Mehrarbeitssituationen im Vorgriff regelt.

Der Entwurf nennt auch geplante Mehrarbeit. Wir fragen uns: Wie kann Mehrarbeit geplant werden? Dann stimmt doch die gesamte Versorgung nicht, oder? Sollen mit Mehrarbeitsregelungen künftig auch Versorgungsengpässe geschlossen werden, die lange vorher bekannt sind?

Weniger Vertretungsverträge, dafür mehr Überstunden? Überstunden also als neue regelmäßige Kategorie der Arbeitsverteilung?

Wir sind gespannt, was rauskommt.

■ dpa

wege sich innerhalb der aktuellen wie auch der prognostizierten Preisentwicklung. Außerdem seien bei der Bemessung der Besoldung die Staatsfinanzen, insbesondere auch die nunmehr im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse, zu berücksichtigen. Angesichts der umfassenden und weit gefächerten Einsparungen, welche zur Konsolidierung der Landesfinanzen beschlossen worden seien, liege kein Sonderopfer der Beamten vor.

Das beklagte Land hält dem entgegen, die Erhöhung be-

Das Verwaltungsgericht hat das Verfahren ausgesetzt, um den Fall dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Dieses soll entscheiden, ob das Landesbesoldungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Diese Verfahrensweise sieht das Grundgesetz vor, wenn ein Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig hält, auf das es für seine Entscheidung ankommt. Das ist nach Ansicht der Koblenzer Richter der Fall.

Das die Besoldung des Klägers regelnde Landesbesoldungsgesetz verstoße gegen die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn, seine Beamten amtsangemessen zu alimentieren. Artikel 33 Abs. 5 GG solle nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gewährleisten, dass der Bedienstete in rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamtentum vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe beitragen könne, im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern. Dazu müsse der öffentliche Dienst mit Konditionen werben können, die insgesamt einem Vergleich mit der freien Wirtschaft standhalten. Die Alimentation des Beamten diene von daher nicht allein dessen Lebensunterhalt, sondern habe zugleich qualitätssichernde Funktion.

Die derzeitige Besoldung in der Vergleichsgruppe, welcher der Kläger angehöre, genüge diesen Anforderungen nicht. Im Vergleich zu der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte allgemein, der Einkommen der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Einkommen vergleichbarer Beschäftigter außerhalb des öffentlichen Dienstes seit dem Jahr 1983 bleibe die Beamtenbesoldung um mindestens 17,8 Prozent zurück.

Die Beamtenbesoldung werde somit greifbar von der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Sie sei damit nicht mehr amtsangemessen. Das verstoße gegen Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes.

■ RED/Pressemitteilung Nr. 1/2014 des VG Koblenz

Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz verfassungswidrig?

as Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, das Landesbesoldungsgesetz dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen, weil es dieses nach seiner letzten Änderung für verfassungswidrig hält.

Im Landesbesoldungsgesetz ist die 5 x 1 %-Besoldungserhöhung verankert, die auch vom VBE Rheinland-Pfalz von Beginn an scharf kritisiert worden war. Daraufhin kam es zu verschiedenen Klagen vor den Gerichten, u. a. auch durch den dbb. In einem der Verfahren hat das Verwaltungsgericht Koblenz nun seine Entscheidung getroffen, in dessen Begründung und Argumentation sich der VBE bestätigt sieht.

Das Land hatte Ende 2011 gesetzlich festgelegt, dass sich die Besoldung der rheinland-pfälzischen Beamten und Richter von 2012 bis 2016 um jeweils ein Prozent pro Jahr erhöhen soll. Daraufhin hat der Kläger, ein Leitender Oberstaatsanwalt, Widerspruch und nachfolgend Klage gegen die Höhe seiner Bezüge erhoben. Das Land sei als Dienstherr verfassungsgemäß verpflichtet, seinen Beamten eine amtsangemessene Alimentation zu gewähren. Eine Jahre im Voraus auf jeweils ein Prozent begrenzte Erhöhung stelle sich in Zeiten einer Wirtschafts- und Währungskrise im Ergebnis als eine Kürzung der Bezüge dar. Zudem sei die Beamtenbesoldung seit dem Jahr 1983 insgesamt um mindestens 25 bis 30 Prozent hinter der allgemeinen Entwicklung von Löhnen und Gehältern zurückgeblieben.



Jetzt in Kraft: Die überarbeitete Grundschulordnung

ie überarbeitete Grundschulordnung ist mit ihrer Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt (Ausgabe 19/2013 vom 20. Dezember 2013) in Kraft getreten. Damit wurden die neuen Regelungen für die Zeugnisse – wie seit Monaten geplant – zum Halbjahreszeugnis 2013/2014 eingeführt.

Für die damit einhergehenden Veränderungen bei den Zeugnissen hat sich der VBE wie keine andere Grundschullehrervertretung bzw. Gewerkschaft seit Jahren stark gemacht. Der VBE sieht darin eine Weiterentwicklung der bisherigen Zeugnispraxis. Die Änderungen dienen vor allem der besseren Kommunikation mit Eltern und Schülern und führen darüber hinaus auch zu erheblichen Arbeitserleichterungen für die Kolleginnen und Kollegen.

Allerdings muss man diese Erleichterungen auch nutzen. Darauf hat Bildungsministerin Doris Ahnen in einem Schreiben an die Schulen ausdrücklich hingewiesen (Schreiben vom 21. November 2013).

Nach der Überarbeitung der Grundschulordnung gilt nun Folgendes:

- Im ersten und zweiten Schuljahr bleibt alles wie bisher.
- Im dritten Schuljahr wird zum Schulhalbjahr ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch eingeführt (kurz protokolliert). Im Halbjahreszeugnis werden die Leistungen benotet, die Rückmeldung zum Sozialverhalten etc. erfolgt kurz verbal. Zum Schuljahresende wird ein Zeugnisformular mit der Nutzung von "standardisierten Könnensprofilen" ermöglicht.
- Im vierten Schuljahr gilt im Prinzip das Gleiche: Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch zum Schulhalbjahr mit Protokollierung und Notenzeugnis; Abschlusszeugnis mit Nutzung der "standardisierten Könnensprofile".
- Unbenommen bleibt § 34 (3) der Grundschulordnung, wonach auf Beschluss der Gesamtkonferenz und im Benehmen mit dem Schulelternbeirat auf Noten in den Zeugnissen der Klassenstufe drei verzichtet werden kann.
- Die bisherigen Verbalzeugnisse können anstatt der Nutzung der "standardisierten Könnensprofile" – weiter verwendet werden; die Zeugnisformulare müssen allerdings schuleinheitlich verwendet werden.



Die Nutzung der "Könnensprofile" (das sind die vom VBE vorgeschlagenen Kompetenzstufen) ist also ab dem nächsten Jahreszeugnis (Termin: 25. Juli 2014) möglich.

Vorschläge für die Formulierung dieser "Könnensprofile" werden den Schulen zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres als Leitfaden zugeleitet. Diese haben keinen bindenden, sondern empfehlenden Charakter.

Es können an den Schulen also auch eigene "Könnensprofile" entwickelt werden. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Grundschulen, die hier schon vorgearbeitet haben. Man muss also das Rad nicht neu erfinden. Entsprechende Hinweise sind beim VBE Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Der VBE Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit unterschiedliche Arbeitshilfen zur Arbeitsunterstützung in der Grundschule vorgelegt, so insbesondere die Publikation "Anregungen und Hilfen für die Arbeit in der Grundschule" mit zahlreichen Vorlagen und Formulierungshilfen (auch als Datei auf CD).

Diese Arbeitshilfen eignen sich auch bestens für das neue Zeugnisverfahren, werden laufend aktualisiert und angepasst. VBE-Mitglieder erhalten ihr Exemplar auf Anforderung kostenlos. Die Neuauflage mit einer Einarbeitung der Regelungen für die neuen Jahreszeugnisse ist in Arbeit.

Im Anhörungsverfahren zur Überarbeitung der Grundschulordnung hat sich der VBE sehr für eine Ausweitung der neuen Regelungen auch auf das erste und zweite Schuljahr eingesetzt. Im MBWWK war man letztlich anderer Auffassung. Man wird sehen, wie sich die Vielfalt der jetzt möglichen Zeugnisvarianten in der Praxis entwickelt. Vielleicht erleben wir den Start zur nächsten Novelle.

■ br

Wir befinden uns im Schuljahr 1 nach der Schulstrukturreform, die mit dem Schuljahr 2009/2010 und der Einführung der Realschule plus sowie dem Ausbau der Integrierten Gesamtschulen begonnen hat. Der VBE Rheinland-Pfalz kann sicher als Mitinitiator der von ihm lange geforderten Schulstrukturreform gelten. Die Realschule plus ist mit geringen Änderungen die Regionale Schule von früher mit neuem Namen – was nichts Schlechtes ist, zeigt dies doch die schulpolitische Qualität der vom VBE initiierten Regionalen Schule.

Nach vier Jahren der Schulstrukturreform gibt es in Rheinland-Pfalz 137 Schulen im Bereich der weiterführenden Schulen weniger. Das ist zum großen Teil der demografischen Entwicklung geschuldet, die bekanntlich ein wesentlicher Impulsgeber der Schulstrukturreform war und zur Zusammenlegung von Schulstandorten führte. Öffentliche Hauptschulen gibt es nicht mehr, öffentliche Realschulen auch nicht.

Wie wurde die Schulstrukturreform erlebt? Wie lebt und lehrt es sich jetzt in den 201 Realschulen plus, jener neuen alten Schulart, die heute insbesondere von jenen auf den Schild gehoben wird, die sie gestern noch als Regionale Schule verteufelt und diskriminiert haben? Mit Fragen wie diesen befasst sich der inhaltliche Schwerpunkt dieser RpS-Ausgabe.

■ RED

Realschule plus heute – eine im ursprünglichen Sinn Regionale Schule

Von der Regionalen Schule zur Realschule plus und Fachoberschule:
 Ein persönlicher Erfahrungsbericht –

1993 trat ich meinen Dienst an der Regionalen Schule Kaisersesch als Lehrer an. Sie war per Organisationsverfügung mit Schuljahresbeginn von der Hauptschule zur neuen Schulform Regionale Schule umgewandelt worden und damit eine der ersten ihrer Art in Rheinland-Pfalz.

Fünf Jahre später verließ ich die Schule, um als stellvertretender Schulleiter am Aufbau einer neuen Regionalen Schule mitzuwirken. Das war in Nachtsheim. Damals hatten sich schon die ersten Regionalen Schulen im Land etabliert. Mit der Schulreform 2009 wurde diese Schule dann zur Realschule plus, deren Leiter ich wurde. 2013 trat ich zum zweiten Mal in Kaisersesch an. Dieses Mal als Schulleiter einer Realschule plus mit Fachoberschule.

Konsequente Weiterentwicklung einer VBE-Idee

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Regionale Schule konsequent bis zur heutigen Form weiterentwickelt und sowohl strukturell als auch konzeptionell Antworten auf pädagogische und schulpolitische Fragestellungen geliefert. Am Anfang stand das Ziel des VBE, eine sozial gerechte und pädagogisch innovative Schulform zu begründen, die das dreigliedrige Schulsystem der 80er-Jahre überwinden sollte. Ist dieses Ziel erreicht? Ich meine, in vieler Hinsicht schon, aber doch noch nicht ganz. Die Realschule plus und Fachoberschule Kaisersesch ist ein Beispiel für tiefgründigen Wandel, der alle schulischen Bereiche erfasst. Der Schule wurde eine Fachoberschule angegliedert, sie ist Ganztagsschule, Schwerpunktschule und setzt

als Barrierefreie Schule auch das Thema Inklusion um. So heterogen wie ihre Schülerschaft präsentiert sich auch das große Lehrerkollegium mit den unterschiedlichen Lehrämtern aus dem Bereich der Sekundarstufe I und II. Ergänzt wird es durch pädagogische Fachkräfte, Integrationshelferinnen und einen Schulsozialarbeiter.

Ein enormes Kompetenzspektrum und eine Vielfalt von Lehrerpersönlichkeiten beflügeln die Entwicklung der Schule. Auch hier erlebe ich Heterogenität als Chance und Herausforderung, denn was für die Lernenden im Klassenraum gilt, kann auf die Lehrenden im Lehrerzimmer übertragen werden. Nicht mit der Reform einhergegangen ist eine Besoldungsgerechtigkeit für einen Teil der Lehrkräfte, die sie ausgehend von der Regionalen Schule mit vorbereitet haben.

Die Vielfalt der Angebote

Die Schule in Kaisersesch bietet ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten. Es sind vier Abschlüsse erreichbar: Besondere Form der Berufsreife, Berufsreife, mittlere Reife, Fachhochschulreife. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden erfolgreich integriert, d. h. zieldifferent beschult. Beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen wird die Teilhabe am regulären Schulleben ermöglicht: Inklusion statt Separation. Im Ganztagsschulbereich wird betreut, gefördert und gefordert.

Interessante Arbeitsgemeinschaften ergänzen das reguläre Ganztagsschulangebot. So lassen sich Angebote wie



Musical, Jugend forscht/Schüler experimentieren oder ECDL-Computerführerschein mitorganisieren. Berufsreifeklassen sind als Praxistagklassen organisiert, und mit dem Projekt "Perspektive Ausbildung" hat die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse Priorität. Die angegliederte Fachoberschule steht für Aufstiegsorientierung, sie trägt dem Streben nach weitergehenden Abschlüssen mit der Option zum Studium Rechnung. So gestaltet sich eine lebendige Schule. Entsprechend vielfältig gestalten sich auch die Anforderungen an die Lehrkräfte, an die sich hohe Erwartungen richten.

Hohes Gut: Zeit

Lehrinnen und Lehrer benötigen zur Erfüllung ihrer anspruchsvollen und vielschichtigen Aufgaben Zeit. Immerwährender Zeitdruck und Aufgabenfülle prägen bei vollem Stundendeputat den Schulalltag. Zeit für Kommunikation und Kooperation entlasten dabei, der Rückhalt durch die Schulleitung ist unabdingbar. Zudem benötigen Lehrkräfte Beratungszeit für Schüler- und Elternschaft und Räume, in denen man sich zur Beratung zurückziehen kann. Hier ist die Unterstützung der Schulträger gefordert. Entlastung erfahren Lehrkräfte weiterhin durch Schulsozialarbeit. Professionelle Arbeit erfordert auch eine professionelle Personalausstattung. Der Personalbedarf muss langfristig planbar und die Versorgung mit Fachkräften auch in Mangelfächern sichergestellt sein. Vertretungsverträge auf Zeit stehen diesem Ziel entgegen. Ferner benötigen auch die Mitglieder der Schulleitung Zeit für Steuerungs- und Koordinierungssaufgaben.

Die Realschule plus will die Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Fähigkeiten zum bestmöglichen Abschluss führen, niemanden zurücklassen und leistungsorientiert sein. Dazu muss so früh wie möglich eine Förderkultur einsetzen, die das Potenzial der Schülerinnen und Schüler erkennt, aufgreift und fördert. Ein solches Förderkonzept erfordert eine bessere Lehrerversorgung. Organisatorisch ließe es sich in einer "echten" Ganztagsschule mit allen Konsequenzen für die Lehrerversorgung sowie räumlichen Anforderungen am besten umsetzen.

Herausforderung FOS

Die jüngste Herausforderung ist die Fachoberschule als besonderer Pluspunkt. Dieser Bildungsgang muss mehr als eine "Abteilung" verstanden werden. Die Verzahnung mit der Sekundarstufe I ist eine wesentliche Gelingensbedingung für die Etablierung der Oberstufe, die an einem Gymnasium eine Selbstverständlichkeit ist. Das kann durch unterrichtliche Angebote bereits in der Mittelstufe erfolgen, die auf die Oberstufe abzielen.

Die neue Schule muss im ursprünglichen Sinn eine regionale Schule sein, d. h. ein Netzwerk zu Vereinen, Betrieben und Institutionen der Region aufbauen und unterhalten. In hohem Maße müssen Schüler- und Elternschaft sowie der Schulträger an der Schulentwicklung beteiligt sein. Der Zusammenarbeit mit den Grundschulen, der benachbarten Förderschule, auch dem benachbarten Kindergarten und den umliegenden weiterführenden Schulen wird in Kaisersesch eine große Bedeutung beigemessen. Auf der Ebene der Verbandsgemeinde geschieht dies in einem Pädagogik-Team, das sich zweimal im Jahre trifft.

Im Netzwerk der Möglichkeiten

Ein Austausch der Schulleitungen der weiterführenden Schulen erfolgt ebenso jährlich, hier ist ferner die Zusammenarbeit in dem Arbeitskreis Schule/Wirtschaft vorgesehen. Absprachen mit den Grundschulen haben zum Ziel, den Übergang der Schülerinnen und Schüler zu unserer Schule vorzubereiten und zu begleiten. Dazu gehört auch eine Reflexionskonferenz nach den ersten Wochen im neuen Schuljahr.

Was hat der Kaisersescher Schule auf ihrem Weg geholfen? Der Weg wurde über die Regionale Schule bereitet. Schule und Kollegium sind in die Zukunft gerichtet mit ihren Aufgaben gewachsen. So konnte sich "Schule entwickeln". Dieser Geist wirkt nach. Er wird die Entwicklung dieser Schule auch in Zukunft tragen und Grundlage für weitere Innovationen sein.



www.rsplusfos-kaisersesch.de

■ Hans-Jürgen Schmitz

hans-juergen.schmitz@rsplusfos-kaisersesch.de (Anmerkung der Redaktion: Hans-Jürgen Schmitz ist Rektor der Realschule plus und Fachoberschule Kaisersesch und Vorsitzender des VBE-Kreisverbandes Mayen-Koblenz)



Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muss Gesetz sein, weil es recht ist Charles de Montesquieu (1689 - 1755)

- Klage um Gleichstellung der Lehrer 2014 beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig -

ieser Auffassung folgt auch der VBE Rheinland-Pfalz. Wir sind und bleiben überzeugt, dass das derzeitige (nach gerade an Feudalstrukturen erinnernde) Dienstrecht mit der heutigen Erfahrungswirklichkeit des Lehrerberufes in keiner Weise mehr vereinbar ist. Daher stehen die Bemühungen des VBE um die Gleichstellung aller Lehrämter seit 2012 unter dem Motto "Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen – damit Lehrer nicht sitzen bleiben!" Dieses mutige Credo hat die Klage einer Hauptschullehrerin gegen das Land Rheinland-Pfalz nun bereits durch zwei Instanzen begleitet.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz

Im April vergangenen Jahres war die Klage zunächst durch den Senat des Verwaltungsgerichts Koblenz abgewiesen worden. Jedoch wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens die Berufung am Oberverwaltungsgericht Koblenz direkt zugelassen. Die Klageabweisung in erster Instanz war zwar bedauerlich, jedoch nicht frustrierend. Der Senat hatte sich hier auf das bestehende Dienstrecht berufen und sich einer restriktiven Lesart befleißigt. Die Abweisung bedeutete daher nicht pauschal eine Niederlage. Vielmehr gestand das Gericht erstmals offiziell zu, dass die Tätigkeit von Hauptschullehrer(inne)n und Realschullehrer(inne)n an Realschulen plus absolut identisch ist. Hingegen war die direkte Zulassung der Berufung keine Selbstverständlichkeit – die meisten Urteile von Verwaltungsgerichten werden nicht ohne Weiteres zur Berufung zugelassen. Vielmehr unterstrich sie die grundsätzliche Bedeutsamkeit der Klage, die nun noch einmal gewachsen ist.

Soziale Gerechtigkeit für alle – auch unseren Lehrern?

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz

Auch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Koblenz ist nicht eindimensional zu lesen. Einerseits wies das OVG die Berufung ab und entsprach damit der erstinstanzlichen Entscheidung. Andererseits hat das Gericht hier durchaus erkannt, dass auch seitens des Landes Handlungsbedarf besteht.

Der Senat gelangte hierbei zu der Auffassung, die Klägerin habe nicht bereits deshalb ein Anrecht auf eine Höherbesoldung, weil sie eine entsprechende Tätigkeit ausübt. Vielmehr werde sie zu Recht gemäß ihrer Lehrbefähigung – also nach ihrer Ausbildung – besoldet. Die Ausübung einer Tätigkeit an der Realschule plus sei mit dem statusrechtlichen Amt einer Lehrerin mit der Befähigung zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen vereinbar und bedeute nicht ein widerrechtliches Auseinanderfallen der hergebrachten Einheit von Amt und Funktion.

Diese Regelung gelte jedoch, wie das OVG mehrfach betont, nur für einen Übergangszeitraum – bis die neue Schulform ausreichend mit eigens dafür ausgebildeten Lehrern mit der Befähigung zum Lehramt an Realschulen plus versorgt werden kann. Auch machte das Gericht deutlich, dass die Möglichkeit eines Laufbahnzweigwechsels innerhalb einer angemessenen Zeit für alle interessierten Lehrkräfte gegeben sein muss. Derzeit sind hierfür weder die rechtlichen noch die tatsächlichen Voraussetzungen geschaffen. Diesbezüglich wurde das Land zur Nachbesserung angehalten.

Unabhängig von dieser an das Land gestellten Aufgabe ist auch als Etappensieg zu werten, dass das OVG die Gleichwertigkeit der Lehrbefähigungen für das Lehramt an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen nicht in Zweifel gezogen hat. Die Gleichheit des von Haupt- und Realschullehrern an Realschulen plus geleisteten Dienstes wird überdies expressis verbis bestätigt. Auch konnte die Behauptung des Beklagten, die Klägerin habe keinen Vorbereitungsdienst geleistet, ausgeräumt werden. Hieran hielt der Beklagte vor dem Senat nicht mehr fest. In der Urteilsbegründung findet dieser Punkt keine Erwähnung.

Die Haltung des VBE

Der VBE Rheinland-Pfalz sieht das Urteil des OVG mit gemischten Gefühlen. Zu begrüßen ist sicherlich die Erkenntnis des OVG, dass hier ein Missstand vorliegt, der behoben werden muss. Es ist das erste Mal in diesem Rechtsstreit, dass dem Land eine Nachbesserung aufgegeben wurde. Auch wird durch das Urteil deutlich, an welch seidenem Faden der Gesetz- und Verordnungsgeber die Schulstrukturreform aufgehängt hat.

Mehrfach wird in der Urteilsbegründung betont, dass der durch das Land an den Realschulen plus geschaffene Zustand nur dann rechtlich haltbar sein kann, wenn er lediglich für einen Übergangszeitraum gilt und wenn allen Grund- und Hauptschullehrkräften, die dies wünschen, rechtlich und faktisch die Möglichkeit des Wechsels in den neuen Laufbahnzweig per Wechselprüfung eröffnet wird. Dies muss schnellstmöglich geschehen.

Jedoch berücksichtigte das Gericht nicht unsere Auffassung, dass die in Rede gestellte Wechselprüfung ein absurdes Konstrukt darstellt. Wenn das Urteil Bestand haben sollte, würde dies bedeuten, dass die betroffenen Grund- und Hauptschullehrer sich einer Prüfung unterziehen müssten, durch die sie keinen für ihr funktionales Amt nützlichen Wissenszuwachs verbuchen könnten. Sie wären genötigt, sich für eine Tätigkeit fortzubilden, die sie bereits seit Jahren erfolgreich ausüben. Auch den Gleichheitsgrundsatz sah das OVG nicht beschädigt.

Ausblick: Nach Leipzig!

Für den VBE ist daher klar, dass der Weg nach Leipzig zwingend ist. Wir sind nicht verzagt, weil die Revision abgewiesen wurde. Vielmehr sind wir ermutigt durch die Tatsache, dass beide bisherigen Instanzen uns jeweils auch Konzessionen gemacht haben, selbst wenn wir uns diese anders gewünscht hätten. Wir bleiben der Überzeugung, dass hier eine klaffende Gerechtigkeitslücke besteht, die zeitnah geschlossen werden muss. Und so ist auch der nächste und logische Schritt mit der Einreichung der Berufungsbegründung an das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig bereits unternommen worden. Der Landesvorstand des VBE ist guten Mutes, dass dort ein uns gewogeneres Urteil ergehen wird. Und selbst für den Fall, dass das Urteil des OVG Bestand hat, gilt: Wir bleiben dran und kämpfen weiter, denn was recht ist, muss auch Gesetz werden!

■ fh

Kommentiert:

Soziale Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

Auch in zweiter Instanz sind wir mit unserem Anliegen (noch) nicht erfolgreich gewesen. Manch einer mag da skeptisch sein, ob die Revision noch sinnvoll ist. Diese Frage haben wir für uns längst beantwortet. Es ist nicht nur juristisch sinnvoll, sondern es ist geradezu unerlässlich, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Nicht, weil wir wüssten, dass wir gewinnen werden. Das weiß man schließlich vor Gericht nie vorher. Nein, wir müssen weiter für Besoldungsgerechtigkeit kämpfen, weil es richtig ist! Oder, um es nochmals mit Montesquieu zu sagen: Es ist recht und muss Gesetz werden.

Dabei stehen die Chancen nicht schlecht, dass wir in Leipzig ein zumindest weitergehendes Urteil bekommen, als beim OVG. Dies ist nicht zuletzt zu erwarten, weil das OVG bereits beharrlich darauf hinweist, dass der Gesetz- und Verordnungsgeber zwar einen großen Gestaltungsspielraum habe und diesen auch ohne Rechtsbruch so nutzen könne, wie er es durch den Einsatz der Grund- und Hauptschullehrer an den Realschulen plus tut. Dies sei jedoch nur für einen Übergangszeitraum möglich und auch nur dann, wenn alle betroffenen Lehrkräfte juristisch und faktisch zeitnah eine Wechselprüfung absolvieren können.

Hierbei aber handelt es sich um Auflagen, die das Land weder jetzt erfüllen kann noch in Zukunft erfüllen will. Genauer betrachtet wird dies deutlich: Das OVG hat die Dauer des Übergangszeitraumes nicht genauer definiert, sondern lediglich als den Zeitraum bis zum Vorhandensein einer ausreichenden Zahl an Lehrkräften mit dem Lehramt an Realschulen plus umrissen.

Dies ist aber kaum realistisch als Übergangszeit zu betrachten, denn eine Vollversorgung der Realschule plus mit speziell für diesen Schultyp ausgebildeten Leh-

rern ist erst in schätzungsweise 15 bis 20 Jahren denkbar. Auch dann wird noch eine große Zahl der sich momentan im Dienst befindlichen Hauptschullehrer an Realschulen plus arbeiten. Was sollte denn mit ihnen geschehen, wenn es genügend Realschule-plus-Lehrkräfte gibt? Sie werden versorgt werden müssen, und das Land wird wohl kaum zusätzliche Lehrkräfte einstellen, um die zu seiner vollen Zufriedenheit arbeitenden Hauptschullehrer zu ersetzen. Bildet der Dienstherr aber dennoch immer mehr RS-plus-Lehrer aus, kann er sie nicht beschäftigen. Somit werden sie entweder zugunsten anderer Länder oder aber für die Arbeitslosigkeit ausgebildet, was widersinnig ist. In jedem Fall jedoch wird klar, dass bei diesem Gebaren keine Übergangslösung herauskommen kann, sondern vielmehr ein Versuch, die bestehende Besoldungsungerechtigkeit zu zementieren.

Auch ein weiteres Argument macht das OVG vom Bestehen einer Übergangsregelung abhängig. Den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3, GG) sieht das Gericht nur dann nicht verletzt, wenn die Ungleichbehandlung nur "für den in Rede stehenden Übergangszeitraum" anhält und eine Wechselprüfung rechtlich und sachlich gewährleistet ist.

Da der durch das Gericht definierte Zeitraum jedoch nicht auf eine Übergangsregelung schließen lässt und die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Wechselprüfung auch nach Jahren noch nicht hergestellt sind, ließe sich eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes durchaus postulieren. Dies würde dann sogar den Gang zu den Verfassungsgerichten ermöglichen.

■ Frank Handstein f.handstein@vbe-rp.de

Realschule plus – wie geht es weiter?

it der Installierung der Realschule plus hat die Landesregierung die richtige Antwort auf die Veränderung der Schullandschaft gefunden. Das "Plus" der Realschule steht u. a. für längeres gemeinsames Lernen, mehr individuelle Förderung, mehr Praxis, berufsvorbereitende Projekte, Ausbau des Wahlpflichtbereichs, bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Sie vergibt den Abschluss der Berufsreife, den qualifizierten Sekundarabschluss I und als besonderes Markenzeichen die Fachhochschulreife nach dem 12. Schuliahr.

Innerhalb von nur wenigen Jahren hat man die früheren Haupt- und Realschulen fusioniert und zu teilweise großen Systemen mit über 1.000 Schülerinnen und Schülern zusammengeführt. Eine große Herausforderung und erhebliche Belastung für die Kolleg(inn)en vor Ort, die in kürzester Zeit mit großem Engagement neue Strukturen schaffen mussten. Gleichzeitig werden viele Schulen zu Schwerpunktschulen ernannt, ebenso kommt das komplizierte System der Schulbuchausleihe bei knapper werdenden Stunden der Verwaltungskräfte hinzu.

Zwar hat man seitens der Verantwortlichen eine ordentliche Unterrichtsversorgung zugrunde gelegt; es ist jedoch zu beobachten, dass sich das vorgegebene Defizit von 1,7 % im Schuljahr 2008/2009 inzwischen auf 2,6 % im jetzigen Schuljahr verschlechtert hat, also um fast einen ganzen Prozentpunkt.

Die vom Mainzer Bildungsministerium neu herausgegebenen "Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus" sollen den Realschulen plus bei zurückgehenden Schülerzahlen als aktuelle Hilfestellung für die weitere Schulentwicklungsplanung dienen und neue Perspektiven aufzeigen. Wichtig wären zusätzliche (auch kreative) Maßnahmen, die zu einer steigenden Attraktivität führen und dadurch – zumindest – zu gleichbleibenden Schülerzahlen führen.

Eines ist klar: Wenn die Realschule plus sich langfristig – als wohnortnahes Bildungsangebot – im Wettstreit vor Ort behaupten will, dann kann und darf sie nicht nach 12 Schuljahren enden.

■ Johannes Müller

(Anmerkung der Redaktion: Johannes Müller ist Vorsitzender des Hauptpersonalrats für die Lehrkräfte an Realschulen plus beim MBWWK in Mainz)



MÜNCHENER VEREIN

Das Leben ist nicht immer planbar. Eine Pflegeversicherung schon.



Die DEUTSCHE PRIVAT PFLEGE PLUS bietet für Pflegebedürftigkeit die ideale Lösung. Passgenau und flexibel.

- Ohne Altersbegrenzung
- Leistung ohne Kostennachweis
- Versicherung f
 ür alle Pflegestufen
- Mit 24-Stunden-Pflegeplatzgarantie
- Optional mit staatlicher F\u00f6rderung







Ihr Vorsorgespezialist vor Ort berät Sie gerne: Michael Pfeffer, Anna-Seghers-Str. 5, 55276 Oppenheim Tel.: 06133-924019, pfeffer.michael@mv-adp.de





Eine besondere Herausforderung:

Sonderpädagogische Förderung an der IGS

onderpädagogische Förderung gibt es in Rheinland-Pfalz an einer immer größeren Zahl von Integrierten Gesamtschulen, die als Schwerpunktschulen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit anderen Kindern gemeinsam unterrichten und gleichzeitig individuell fördern wollen. Der Grundsatz der individuellen Förderung gilt im Übrigen natürlich für alle Schülerinnen und Schüler und ist im Schulkonzept zu verankern (vgl. § 10 Abs. 1 Schulgesetz).

Diese zentrale Forderung bringt in der Praxis eine Fülle struktureller und organisatorischer Fragen mit sich, die gelöst werden müssen, deren Antworten in ein Schulkonzept münden sollen, welches immer wieder neu reflektiert und sich verändernden Bedürfnissen und Veränderungen anpassen muss.

Alle in einem Boot?

Wenn man sich nun diesen Prozess in der Praxis anschaut, erkennt man schnell die vielfältigen Klippen, die es zu umschiffen gilt. Das rührt neben der Vorgabe, die verschiedensten Ziele gleichzeitig anzusteuern, auch von der Vielfalt der am Prozess Beteiligten her.

Da sind die Fachlehrer der verschiedenen Schularten mit unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen und Schwerpunkten, dann die Förderexperten aus dem Förderschulbereich, sowie die pädagogischen Fachkräfte und Integrationshelfer und nicht zuletzt die Sozialarbeiter und Schulpsychologen, soweit vorhanden. Und alle sitzen in demselben Boot des gemeinsamen Lernens und des individuellen Förderns und versuchen dieses in den sicheren Hafen eines Schulkonzeptes zu steuern.

Typische Klippen, die unter der Oberfläche des sozialen Lernens lauern, sind Fragen wie:

- Sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf, die sogenannten "i-Kinder", aus dem gemeinsamen Hauptfachunterricht herausgenommen werden, wenn ja, wie häufig und in welchen Fächern, oder gibt es Möglichkeiten der inneren Differenzierung?
- Wer soll sie unterrichten, generell nur Förderlehrer oder auch p\u00e4dagogische Fachkr\u00e4fte?
- Gibt es die Möglichkeit einer Doppelbesetzung mit Förderlehrern und Fachlehrern, die im Teamteaching unterrichten? Können jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden?

- Wie groß dürfen die Gruppen sinnvollerweise maximal sein? Wie groß soll der Anteil von i-Kindern in einer Klasse sein?
- Wie empfinden diese Kinder ihre Teilnahme am gemeinsamen Unterricht, als Chance oder Überforderung?
- Wie geht es ihnen, wenn sie "herausgenommen" werden?

Und schließlich die Fragen:

- Gibt es überhaupt genügend Förderlehrer und pädagogische Fachkräfte in den einzelnen Jahrgängen?
- Lassen sich ihre Aufgabenbereiche klar voneinander trennen?
- Was ist mit den Integrationskräften?
- Wäre es nicht sinnvoll, sie würden von der ADD eingestellt statt von privaten Trägern, um ihre Position zu stärken und einen flexibleren Einsatz zu ermöglichen?
- Wer ist im Übrigen für das Erstellen von differenzierten Unterrichtsmaterialien oder Wochenarbeitsplänen im Förderbereich zuständig?
- Sollen Integrationskräfte im Bedarfsfall die Arbeit von pädagogischen Fachkräften mit übernehmen und pädagogische Fachkräfte die Aufgaben von Förderlehrern?

Dies ist nur ein Auszug aus einem Fragenkatalog, der in der Praxis an verschiedenen Schulen diskutiert und unterschiedlich beantwortet wird, immer mit einem großen Engagement der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Die Schulpolitik darf sie bei der Bewältigung dieser Aufgaben nicht alleinlassen:

- vernünftige Klassenmesszahlen statt 28 Kindern,
- eine ausreichende Versorgung mit Förderlehrern und pädagogischen Fachkräften,



sowie die Schaffung ausreichender räumlicher und sächlicher Rahmenbedingungen zur Inklusion sind die Grundvoraussetzungen für das Gelingen der vielfältigen Aufgaben.

Ein vermehrtes Angebot an Fortbildungen ist sicher hilfreich und wird auch, wann immer möglich, wahrgenommen. Fortbildungen dürfen aber nicht als Argument dienen, alles getan zu haben, die Situation zu verbessern, und somit eine Mangelversorgung entschuldigen. Auf den besonderen Einsatz von Kolleginnen und Kollegen, die sich ihrer pädagogischen Verantwortung verpflichtet fühlen, kann sicher gezählt werden.

Aber die sozialen Ziele der individuellen Förderung und Inklusion dürfen nicht allein auf ihrem Rücken und dem der Schüler ausgetragen werden.

■ Wolfgang Schenk

(Anmerkung der Redaktion: Wolfgang Schenk ist Mitglied im Hauptpersonalrat für die Lehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen beim MBWWK)

IGS in der Diskussion: Fortschritt vs. abendländische Kultur?



Ein Briefwechsel

In Heft 11/2013 befasste sich die RpS mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Integrierte Gesamtschule (IGS). Im Mittelpunkt stand eine Reportage über Organisation und Programm der IGS Selters, eine der zuletzt gegründeten IGSn im Land. Aus den Leserbriefen, die die Redaktion hierzu erreicht haben, drucken wir hier in Auszügen einen (elektronischen) Briefwechsel gekürzt ab; die Texte finden sich vollständig auf der VBE-Website www.vbe-rp.de

Sehr geehrte Redaktion,

... Ausschließlich das Fragezeichen

in der Überschrift zeigt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema. Danach nur noch das Gegenteil: eine einseitige Darstellung der Schulform IGS. Berichte über eine IGS und deren Programm, das der IGS Selters soll hier gar nicht angezweifelt werden, stellen kein Problem dar, doch die Hervorhebung eines quasi dialektischen Herangehens, das letztlich einseitig endet, verzerrt extrem die Realität.

Die Thematik der IGS ist nämlich bei Weitem nicht so rosig und so zukunftsweisend, wie es aus Darstellungen von IGS-nahen Verfassern erscheint. Die pädagogische Debatte in Deutschland ist leider oft apodiktisch. Auf der einen Seite die Vertreter des "Fortschritts", auf der anderen die "Hüter der abendländischen Kultur". Dazwischen ist leider oft nicht mehr viel Platz übrig. Gerade in Sonntagsreden, professoralen Elaboraten oder Selbstauskünften von betreffenden Schulen ist jegliche Kritik, sofern die eigene Position geklärt ist, entschwunden.

Im Bereich der IGS sind viele Probleme vorhanden, die oftmals mit allgemeinen Floskeln wie Binnendifferenzierung vom Tisch gewischt werden ...

... Was passiert innerhalb der oft gepriesenen Binnendifferenzierung? Die Schüler bekommen unterschiedliche Arbeitsblätter, aber keinen unterschiedlichen Unterricht, der bei dem so abschaffenswürdigen dreigliedrigen Schulsystem gegeben wurde. Die Binnendifferenzierung ist eine der größten pädagogischen Lügen der letzten Jahre. Mit dieser kann man niemals die Qualität einer homogen aufgeteilten Systematik erreichen. Das Problem in den letzten 40 Jahren war ja nicht die Dreigliedrigkeit an sich, sondern die falsche Einteilung der Schüler auf die Schularten. Die beste Schule würde jedem Schüler seine Schule geben und nicht allen Schülern eine!

Warum gehen so viele Kinder in die IGS? Wegen der pädagogischen Ausrichtung? Man bitte einmal ernsthaft in einer IGS zuerst die Schüler und dann die Eltern, ob sie in eigenen Worten das pädagogische Konzept benennen oder gar beschreiben und begründen können ...

Jürgen Angerhofer, Lingenfeld

Lieber Kollege,

... Die Intention der Reportage war keine – wie Sie vor dem Hintergrund der titelgebenden Fragestellung vermuten – "dialektische" Auseinandersetzung mit dem Thema. Eine gewisse Dialektik tritt aus unserer Sicht erst dadurch ein, dass der Rezipient nach einer aus seiner Sicht zu "rosig und zukunftsweisenden" Darstellung sein eigenes System hintangestellt bzw. zu wenig gewürdigt sieht. Obwohl es darum – also beispielsweise einen Systemvergleich – gar nicht geht. Aber das schwingt mit, und es ist typisch für die Schuldebatte um die bessere Schulart, wie sie seit Jahrzehnten geführt wird. Das hat etwas mit Konkurrenz zu tun, im Umfeld der demografischen Entwicklung und des Schulwahlverhaltens der Eltern …

... Natürlich ist im Bereich der IGS nicht alles Gold, was glänzt. Sie stellen einige wichtige und kritische Fragen, die sehr berechtigt sind. Doch diese Fragen sind nicht nur an die IGS zu stellen, sondern gehen alle Sek.-I-Schularten – die einen mehr, die anderen weniger – an ...

... Was die innere Differenzierung – die Binnendifferenzierung – angeht: Die ist an fast 1.000 Grundschulen im Land Alltagspraxis. Sie als "eine der größten pädagogischen Lügen" zu bezeichnen, ist ziemlich starker Tobak, bedeutet dies letztlich, eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen des Selbstbetrugs zu bezichtigen. Der pädagogische Umgang mit heterogenen Lerngruppen ist sicher nicht einfach und für den einen oder anderen im Bereich der Sekundarstufe I eine neue Herausforderung, wurden doch durch die traditionelle Schulstruktur über viele Jahre scheinbar homogene Lerngruppen vorgegaukelt. Aber die Individualisierung unserer gesellschaftlichen Lebensverhältnisse führt auch bei der pädagogischen Förderung durch die Unterrichtsorganisation zu Konsequenzen ...

Die RpS-Redaktion

Sehr geehrte Redaktion,

... Nur weil eine Schule einen modernen Namen trägt, eine moderne Konzeption vorweist, eine neue Art des Unterrichts beinhaltet, überzeugte und willige Lehrer hat und große Versprechen machen kann, heißt das noch lange nicht, dass sie diese auch einhalten kann! Es zählt doch immer noch, was für jede einzelne Unterrichtsstunde auch gilt: Am Ende muss was rauskommen! Wenn aber der Ertrag am Ende nicht größer zu sein scheint, dann müssen Fragen gestellt werden.

Zum Thema Binnendifferenzierung will ich noch anmerken: Es ist nicht der fehlende Aufwand der Kollegen, der das Problem der Binnendifferenzierung ist, sondern der Glaube daran, dass diese die erwünschten Ergebnisse liefert. Genau hier sinkt wieder massiv der Ideologie-Hammer darnieder, denn es wird ausschließlich im "Entweder-oder" diskutiert. Befürworter der Binnendifferenzierung, zu denen ich im gewissen Umfang selbst gehöre, neigen dazu dogmatisch zu argumentieren. Eine Reflexion des eigenen Handelns tritt nur dahingehend ein, dass bei erkannter Schlechtwirksamkeit der Mittel, nicht die Mittel geändert, sondern externe Gründe gesucht werden (veränderte Schülerschaft usw.) ...

Sie schreiben, dass die Binnendifferenzierung notwendig ist, um der Individualisierung der Gesellschaft zu begegnen. Ich behaupte, dass genau das Gegenteil der Fall sein sollte! Es muss eine Kommunalisierung innerhalb der Schulen stattfinden, ein gemeinsames Tun und kein paralleles Nebeneinanderher-Gewurschtel. Zuletzt habe ich

Leserbrief: Eine Frage der Professionalität

Ich habe in der Dezember Ausgabe der VBE-Zeitung den Beitrag zum neuen Schulgesetz gelesen "Eine Frage der Professionalität", Seite 7, und freue mich, dass wenigstens ein Verband den wachsenden Einfluss der Eltern auf die Gesamtkonferenzen kritisch sieht. Ich halte die Einflussnahme der Eltern an dieser Stelle für nicht angebracht.

Corinna A., Trierweiler

von einer "Atomisierung der Gesellschaft" gelesen. Genau das passiert auch. Das Individuelle ist aktuell das Leitmotiv für viele Schichten. Die Schule

kann sich dem nicht einfach fügen und es somit auch noch befördern. Die Schule ist vom Prinzip die einzige Instanz, die verpflichtend ganze Schichten zusammenbringen und auch verändern kann. In der Schule muss Gemeinschaft gepflegt werden, und das geht nur im gemeinsamen Tun.

Jürgen Angerhofer

Lieber Kollege,

... die IGS ist nicht "moderner" als andere Schularten auch. Sie wurde in der Neuzeit von Wilhelm von Humboldt "erfunden", ursprünglich als Gymnasium (als allgemeine Bildungsstätte für alle); allerdings wurde aus diesem Gymnasium aus politischen bzw. sozialstrukturellen Gründen etwas völlig anderes. Heute sind wir übrigens – statistisch etwas überspitzt betrachtet – auf dem besten Weg, zur ursprünglichen Idee zurückzukehren ...

... Seit Beginn des modernen Schulwesens ist seine Organisation stark mit der Sozialstruktur und deren Entwicklung verbunden. Das ist nicht zufällig so, sondern mehr oder weniger ganz bewusst. Unsere Gesellschaft hat sich über das Bildungswesen sortiert, und das soll offensichtlich so bleiben. Deshalb gibt es in Deutschland auch so einen engen Zusammenhang zwischen Herkunftsmilieu und Bildungschancen, deshalb werden bei uns aus schulpolitischen Fragestellungen auch schnell gesellschaftspolitische Grabenkämpfe. Schulpolitik ist also immer Gesellschaftspolitik, der Nimbus eines Bildungsgangs ist mit einer unmittelbaren sozialen Statuszuweisung verbunden ...

... Hinsichtlich der Kritik am Individualisierungsboom stimme ich Ihnen gerne zu; der Mensch ist ein "Gemeinschaftstier" und kommt nur über das Du zum Ich. Deshalb sehen auch wir die ganze Individualisierungsdebatte mit großer Skepsis. Aber es ist in allen politischen Lagern heute sehr chic, der puren Individualität das Wort zu reden. Nur: Schulen, die auf soziale Gemeinschaft setzen, können keine Schulen sein, die von vornherein sozial separieren ...

Die RpS-Redaktion

Hinweis: Der vollständige (d. h. umfangreiche und differenzierte) Briefwechsel kann auf www.vbe-rp.de heruntergeladen werden.



"Aller Anfang ist (nicht) schwer!" (Teil 6)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

achdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neu gewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 69 LPersVG: Allgemeine Aufgaben und Informationsrecht des ÖPR

Im ersten Absatz werden allgemeine Aufgaben, die der ÖPR zu erfüllen hat, aufgezählt, wie z. B. die Beantragung von Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen oder darüber zu wachen, dass geltende Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen etc. durchgeführt werden.

Um diese Aufgaben pflichtgemäß durchführen zu können, ist der Personalrat "rechtzeitig, fortlaufend, umfassend und anhand der Unterlagen von der Schulleitung zu unterrichten." Diese "Unterrichtung hat sich auf sämtliche Auswirkungen der von der Dienststelle (sprich Schule) erwogenen Maßnahmen auf die Beschäftigten zu erstrecken", wie z. B. "auf die Folgen für Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation und

Qualifikationsanforderungen. Auf Verlangen hat die Schulleitung die erwogene Maßnahme mit dem Personalrat zu beraten." Festzustellen ist also, dass die Schulleitung den Personalrat bereits im Vorfeld über sämtliche Maßnahmen, die eine Auswirkung auf die Beschäftigten hat (z. B. Stundenplan, Vertretungsplan, Klassenverteilung, Baumaßnahmen) zu informieren und zu besprechen hat.

Gerade bei kleinen Schulen kann die rechtzeitige Information des ÖPR für die Schulleitung schwierig werden, da sie in der Regel einen hohen Anteil an Unterricht bewältigen muss und nur wenige Anrechnungsstunden besitzt. Hier gilt es einen Weg zu finden, der beiden Seiten gerecht wird.

Festzustellen ist, dass die Schulleitung eine Informationspflicht gegenüber dem ÖPR besitzt. Es besteht eine Bringschuld, die Schulleitung muss von sich aus tätig werden. Je umfassender die Information läuft, desto problemloser die Zusammenarbeit.

Bei Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Kolleg(inn)en, z. B. bei Versetzungen, haben, ist der ÖPR frühzeitig einzubinden, nicht erst, wenn die Entscheidung unmittelbar bevorsteht.

Vollzieht sich ein Entscheidungsprozess in mehreren Etappen, z. B. bei baulichen Maßnahmen, so muss der ÖPR über jeden einzelnen Schritt informiert werden.

Adressat für die Informationspflicht der Schulleitung ist der/die Personalratsvorsitzende, der die Erklärungen für den Personalrat entgegenzunehmen hat. Zulässig ist auch die Unterrichtung des gesamten ÖPR durch die Schulleitung, z. B. in einer Personalratssitzung.

Das Informationsrecht erreicht dann eine Grenze, wenn es um persönliche Daten von Beschäftigten geht. Nur mit Einwilligung der Betroffenen kann der ÖPR informiert werden.

Bei dienstlichen Gesprächen zur Überprüfung von Pflichtverletzungen, die zu arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen können, haben die Beschäftigten das Recht, ein Mitglied des ÖPR hinzuzuziehen.

■ Zusammengestellt von Johannes Müller j.mueller@vbe-rp.de





Brauchen Linkshänder Hilfe beim Schreibenlernen?

B is heute werden Linkshänder manchmal noch als unbedeutende Minderheit in der Gesellschaft angesehen. Tatsächlich machen sie aber einen weit größeren Anteil der Bevölkerung aus als offiziell angenommen.

Kinder, die mit links schreiben, sind auf besondere Anleitungen zur richtigen unverkrampften Schreibhaltung angewiesen, damit später Probleme nicht dadurch entstehen, dass das Kind seine eigene Schrift verwischt oder das Handgelenk durch falsche Stifthaltung verkrampft.

Die Unwissenheit aller Beteiligten kann allerdings zur Folge haben, dass sich ein linkshändiges Kind zunächst eine Schreibhaltung "von oben" angewöhnt, bei der die Schreibhand über das Geschriebene geführt wird. Dies hilft zwar beim Lesen, dabei verwischt jedoch die Hand das Geschriebene.

Überprüfen kann man die Händigkeit mit einfachen Dingen:

- Ball werfen und fangen
- Schneiden und malen
- Perlen einfädeln usw.

Wie alle Schulanfänger sollten gerade Linkshänder die Handmuskulatur durch Lockerungsübungen, Kneten, Falten und Reißen stärken.

Weitere Tipps:

- Linkshänder benötigen spezielle Schreib- und Schneidegeräte.
- Linkshänder sollten in der Klasse an der linken Kante sitzen, damit sich die Arme beim Schreiben nicht stören.
- Das Blatt oder Heft sollte schräg nach rechts liegen und die Hand unter der Zeile so, dass der Stift nach oben führt. Hier bietet sich eine Schreibunterlage an, die die Position des Blattes und der Hand anzeigt; sie erleichtert Anfängern die Orientierung und dient als Erinnerungshilfe.
- Idealerweise kommt der Lichteinfall am Arbeitsplatz oder das Licht der Schreibtischlampe von rechts.

■ Melanie Stock melanie_stock@gmx.net

Literatur: Ingrid M. Naegele / Dieter Haarmann (Hrsg): Schulanfang heute (Beltz Verlag).

Tipp des Monats



Der Mildenberger Verlag bietet im Fach Deutsch, Teilbereich Lesen, das Lehrwerk "Lesen! Lesen! Sachtexte und Erarbeitungen zum Leseverständnis" an. Inhaltlich sind die Themen auf die jeweiligen Jahrgangsstufen abgestimmt. Zudem gibt es das Unterrichtsmaterial auch mit Erzähltexten und Kurztexten zum sinnentnehmenden Lesen. Im Anhang findet man passende Leseverständnistests. Alles in allem ein sehr zu empfehlendes Lehrwerk, ohne lange Vorbereitungszeit!





Arbeitsgemeinschaft der Senioren im VBE-Bundesverband (AGS)

ie Arbeitsgemeinschaft der Senioren im VBE-Bundesverband (AGS) ist eine seit 2009 geschaffene Interessenvertretung der Pensionäre sowie der im Ruhestand befindlichen angestellten Lehrkräfte im Verband Bildung und Erziehung (VBE). Sie besteht auf der Bundesebene aus den Seniorensprecherinnen und -sprechern der Landesverbände und einem Bundesseniorensprecher sowie dessen Stellvertreter. Der Bundesseniorensprecher ist kooptiertes Mitglied im VBE-Bundesvorstand.

Die AGS hat folgende Aufgaben:

- Sie bündelt und vertritt die Anliegen und Interessen der Seniorinnen und Senioren aus den Lehr- und Erziehungsberufen auf VBE-Bundesebene und in den entsprechenden Gliederungen des Beamtenbundes.
- 2. Sie unterstützt den Informationsaustausch zwischen

- den Seniorenvertretungen der Bundesländer und koordiniert ihre Zusammenarbeit.
- 3. Sie setzt sich ein für die Gleichbehandlung der Versorgungsempfänger mit den aktiven Kolleginnen und Kollegen in allen Status- und Versorgungsfragen.
- 4. Sie erarbeitet Serviceangebote für Ruheständler und gibt bei Bedarf Hilfestellung bei der Organisation von Informationsveranstaltungen.
- 5. Sie hält Kontakte zu anderen Seniorenvertretungen im Beamtenbund und weiteren Seniorenorganisationen.

Auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Interessenten legt die VBE-Seniorenvertretung großen Wert. Sie freut sich über Anregungen oder auch Kritik von Ihnen. Unter www.vbe.de können Sie Kontakt aufnehmen und sich über aktuelle Serviceleistungen informieren.

Landesseniorentreffen 2013

m 18. Oktober trafen sich 90 Seniorinnen und Senioren zum Besuch des ZDF-Sendezentrums auf dem Lerchenberg in Mainz. Leider musste die Zahl der Teilnehmer begrenzt werden, da das ZDF keine größeren Gruppenführungen durchführen kann.

An einen Film über die weltweite Vernetzung des ZDF mit seinen Korrespondenten und Produktionsstätten schloss sich eine 2-stündige Führung in 3 Gruppen an. Dabei gewannen die Teilnehmer einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ZDF und tiefgehende Einblicke in Räumlichkeiten, Technik und Sendungen. Beeindruckend waren die Aussagen über die aktuellen Informationen, die in

die Nachrichtensendungen eingebaut werden sollen, aber oft erst im letzten Moment sendebereit aufgearbeitet sind.

Zum Mittagessen fuhren die Teilnehmer in die Innenstadt von Mainz in Nellys 7° Café Bar Lounge am Mainzer Zollhafen

Im Anschluss begrüßte der Landesvorsitzende, Gerhard Bold, die Teilnehmer der Veranstaltung. Er verwies auf die zunehmende Bedeutung der älteren Generation in der Gesellschaft und auch im VBE.

Am Nachmittag referierte der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Dieter Burgard, über seine Aufgaben. Er stellte Einzelfälle dar, die es im Laufe seiner Amtszeit zu lösen galt. Er informierte, dass sein Amt einer völligen Parteiunabhängigkeit verpflichtet ist. Ihm untersteht ein Team von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, die bei der Lösung der Problemfälle kooperieren. Nicht immer kann er bei seinem Einsatz auch Erfolg melden.

Nach einer abschließenden Fragerunde klang der Nachmittag aus. Mit vielen Informationen und Eindrücken traten die Teilnehmer die Heimreise an.

en die Teilnehmer die Heimreise an.

■ Konrad Ochsenreither,



Sprecher der Seniorinnen und Senioren im VBE Rheinland-Pfalz







Die Frage bzw. das Problem:

Ich unterrichte an einer GS. Einige Schüler stören öfter den Unterricht. Zwei Eltern möchten sich nun ein Bild vom Klassenklima machen und haben um einen gemeinsamen Hospitationstermin gebeten. Hierzu habe ich mehrere Fragen:

- 1. Wie viele Eltern dürfen am gleichen Tag und in der gleichen Stunde meinen Unterricht besuchen?
- 2. Habe ich das Recht, Elternbesuche auf eine Person am Tag zu begrenzen?
- 3. In welchen zeitlichen Abständen können Eltern die Möglichkeit des Unterrichtsbesuchs in Anspruch nehmen?
- 4. Dürfen Eltern Informationen aus dem Unterricht nach außen tragen?

Die Antwort:

Zu 1. Es dürfen so viele Eltern teilnehmen, dass der ordnungsgemäße Unterrichtsablauf nicht gestört ist, vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 1 GSchO. Bei zwei Eltern ist er möglicherweise nicht gestört, aber sicherlich bei zehn.

- Zu 2. Ja, wenn sie begründen können, dass ansonsten der ordnungsgemäße Ablauf des Unterrichts gestört ist, vgl. ebenfalls § 9 Abs. 2 Nr. 1 GschO.
- Zu 3. Dies ist gesetzlich nicht geregelt, aber auch hier kommt § 9 GSchO zum Tragen. Jede Woche ist sicherlich zuviel, aber 1- bis 2-mal im Halbjahr müsste wohl hinzunehmen sein.
- Zu 4. Nein, sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, vgl. § 7 Abs. 4 GSchO.

Der Besuch muss mit Ihnen 3 Tage vorher geklärt werden, § 9 Abs. 2 Nr. 2 GSchO. Falls es bei Ihnen einen Tag der offenen Tür gibt, kann dies als Schulbesuchstag schon ausreichend sein.

Ob es ungeachtet des klaren rechtlichen Rahmens sinnvoll ist, mehreren Eltern gleichzeitig die Hospitation zu gestatten, darf aufgrund der Gefahr einer gegenseitigen Beeinflussung jedoch bezweifelt werden.

Kostenfrei für VBE-Mitglieder Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot: direkt, kompetent, umfassend! Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt

über die spezielle VBE-Website

www.recht-fuer-lehrer.de

per E-Mail an recht@vbe-rp.de oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Feste Telefonberatungszeiten:

dienstags und donnerstags 16:00-18:00 Uhr

o 61 31 / 36 60 35



Rechtsfrage des Monats

Welche Gestaltungsmöglichkeit(en) für eine längerfristige (teilweise) Freistellung vom Dienst haben Beamtinnen und Beamte?

- a) Teil<mark>zeitbeschäftig</mark>ung
- b) Beurlaubung
- c) Elternzeit

Die Antwort findet sich auf Seite 23.

Mehr Infos





Die Frage bzw. das Problem:

Im Zusammenhang mit besonders schlecht ausgefallenen schriftlichen Leistungsnachweisen gab es früher einmal eine Regelung, bis zu welchem Anteil an "nicht ausreichenden" Arbeiten eine Klassenarbeit überhaupt gewertet werden durfte. Wenn der Durchschnitt unter einer bestimmten Marke lag oder ein bestimmter Anteil die Noten 5 und 6 hatte, musste die Arbeit wiederholt werden. Meine Frage ist nun: gibt es diese Regelung noch, und wenn ja, wo ist sie zu finden?

Die Antwort:

Die ist in § 53 Abs. 5 der übergreifenden Schulordnung RLP geregelt.

Die Fachlehrkraft muss mit den Schülerinnen und Schülern ein Gespräch führen, wenn ein Drittel oder mehr der Noten einer Klassen- oder Kursarbeit oder einer schriftlichen Überprüfung unter "ausreichend" liegt.

Nicht ausreichende Noten wegen Leistungsverweigerung oder Täuschung werden bei der Berechnung des Quorums nicht berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach Anhören der Fachlehrkraft und der Sprecherin oder des Sprechers der Lerngruppe, ob der Leistungsnachweis wiederholt wird. Die Noten der Wiederholung sind maßgeblich.

Natürlich ist anzuraten, gerade mit Wiederholungsarbeiten sensibel umzugehen und sich eng mit der Schulleitung darüber zu verständigen, ob eine Wiederholung wirklich unumgänglich ist.



Die Frage bzw. das Problem:

Zurzeit befinde ich mich in der Altersteilzeit nach dem langen Blockmodell.

Beginn der Ansparphase o1.08.2009. Ende der Ansparphase 31.01.2015.

Beginn der Freistellungsphase 01.02.2015. Ende der Altersteilzeit 31.07.2020.

Pensionsbeginn 01.08.2020. Nun habe ich eine Schwerbehinderung von 50 % ohne Befristung anerkannt bekommen. Ist es sinnvoll, aufgrund der Schwerbehinderung den Pensionsanspruch geltend zu machen und als Folge die ATZ rückabzuwickeln?

Die Antwort:

Schwerbehinderung ist kein Grund für eine Rückabwicklung der ATZ. Als Schwerbehinderte können Sie ein Jahr früher ohne Abzüge in den Ruhestand gehen (§ 39 Abs. 2 LBG). Hierzu stellen Sie bei der ADD einen Antrag auf Neumodifizierung Ihrer ATZ wegen eingetretener Schwerbehinderung. Dann würde die Freistellungsphase bei Ihnen ein halbes Jahr früher beginnen – am 01.08.2014 –

und das Ende der ATZ wäre ebenfalls ein halbes Jahr früher erreicht, am 01.02.2020.



Die Frage bzw. das Problem:

Meine Frau und ich waren beide verbeamtet im Schuldienst tätig und sind nun in Pension. Ich bitte um Auskünfte über die Pensionsberechnung im Fall des Todes eines der Ehepartner.

Die Antwort:

Dies ist eine Frage der sog. Doppelversorgung und dabei des Unterfalles "Pension plus Pension", also eigener Pension plus Witwen-/Witwergeld.

Es gilt: Beides wird ausbezahlt, aber nur bis zu einer Höchstgrenze.

Diese entspricht einem vollen Ruhegehalt (71,75 %) der oder des Verstorbenen, bei voller Dienstzeit. 20 % des Witwer-/Witwengeldes müssen aber in jedem Falle ausbezahlt werden!

Wenn beide Ehepartner verbeamtet waren, gilt dies also gleichermaßen für beide!



Die Frage bzw. das Problem:

Ab wann erhält ein Beamter Altersermäßigungsstunden?

Die Antwort:

Lehrkräften, die, berechnet ohne Altersermäßigung, mindestens die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilen, ohne in Altersteilzeit zu sein, wird gemäß § 9 LehrerarbeitszeitVO mit Beginn des Schuljahres, in dem sie das 63. Lebensjahr vollenden, drei Wochenstunden Altersermäßigung gewährt.

■ Zusammengestellt und bearbeitet von den Mitgliedern des VBE-Netzwerks Rechtsberatung



- Tipps zum Finden seriöser Anbieter -

Die Auswahl des richtigen Schulfotografen

chulfotografen nennt man Fotografen, die in Schulen Einzel- oder Klassenfotos als Set erstellen. In den meisten Schulen werden regelmäßig Fotosets von externen Schulfotografen angefertigt. Dies sind auf mobile Fotografie spezialisierte Unternehmen, die von der Schule beauftragt werden. Die Fotos werden während der Unterrichtszeit erstellt. Dadurch, dass viele Kinder zusammen fotografiert werden, werden Aufwand und Kosten für den Einzelnen geringer. Der Schulfotograf kann ein Fotoset also wesentlich günstiger als eine Studioaufnahme anbieten.

Der Markt ist aber stark umkämpft. Zahlreiche einzelne Fotografen, spezialisierte Unternehmen sowie Agenturen und agenturähnliche Firmen bemühen sich um die lukrativen Aufträge. Leider geht es bei diesem Werben um Aufträge nicht immer seriös zu. Im schlimmsten Fall kann dabei auch die beauftragende Schulleitung in rechtliche Schwierigkeiten geraten.

Macht der Anbieter unseriöse Versprechungen für den Fall, dass er den Auftrag erhält, sollte von diesem Fotografen unbedingt Abstand genommen werden. Eine solche Versprechung kann z. B. die Zahlung einer "Aufwandsentschädigung" an die beauftragte Schule sein. Zwar ist es denkbar, dass diese für den organisatorischen Aufwand gezahlt wird, die die Schule mit dem Fototermin hat. Es liegt jedoch auch nicht sehr fern anzunehmen, dass eine gewisse Summe gezahlt wird, um die Schule zu einer Entscheidung zugunsten dieses Fotostudios zu bewegen. Dann läge zweifelsohne der Tatbestand der Bestechlichkeit vor.

Fraglich wäre dann aber noch, ob der Schulleitung auch der Vorsatz zu der Tat nachgewiesen werden könnte. Hierzu kommt es auf den Einzelfall an. Besonders schwierig wird die Situation jedenfalls, wenn eine solche Aufwandsentschädigung sogar auf das Privatkonto der Schulleitung gezahlt wird und diese keinen Nachweis über eine schulinterne Verwendung der Gelder nachweisen kann. Hier droht eine Verurteilung wegen Bestechlichkeit. Ebenso wenig sollten Sachgeschenke wie Bücher oder Lehrmaterialien angenommen werden. Der Fall ist nicht anders zu werten als bei der Annahme von Geld.

Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist durch die Ermittlungsbehörden zudem von Amts wegen der Dienstherr des Beamten zu informieren, der ebenfalls tätig werden muss. Es droht also zusätzlich ein Disziplinarverfahren, welches zumindest zu einem schriftlichen Tadel führen kann. Vom Beamten wird in ganz besonderem Maße Rechtstreue verlangt und Verstöße können sich unmittelbar auf das Beamtenverhältnis auswirken!

Checkliste zur Auswahl eines seriösen Schulfotografen:

- 1. Hat der Anbieter seinen Firmensitz und seine Adresse angegeben?
- 2. Sind Telefon- und Faxnummer angegeben? Werden Anrufe entgegengenommen? Oder ist durchgehend besetzt?
- 3. Ist die Rechtsform des Unternehmens angegeben, z. B. GbR oder GmbH?
- 4. Hat der Anbieter seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) angegeben?
- 5. Gibt es einen Internetauftritt des Anbieters? Oder wechselt der Anbieter so oft seinen Namen, dass sich eine Internetseite für ihn nicht lohnt?
- 6. Macht Ihnen der Anbieter unseriöse Versprechungen (z. B. Aufwandsentschädigung, "Spenden", Sachgeschenke)?

RA' Nicole Koch, LL.M.
Rechtsstelle des VBE Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
recht@vbe-rp.de





Sie vertritt eine ganz besondere Berufsgruppe im multiprofessionalen Kontext des Schuldienstes:

Marlies Kulpe, VBE-Referentin für Pädagogische Fachkräfte

Im Juni 2012 übertrug die Delegiertenversammlung das Amt der Vertretung Pädagogischer Fachkräfte im VBE Rheinland-Pfalz an Marlies Kulpe. Sie übernahm damit die Nachfolge von Gerhard Mey, der nach jahrzehntelangem, engagiertem Einsatz altersbedingt nicht mehr zur Wahl stand.

Marlies Kulpe wurde 1959 in der Südpfalz geboren und ist der Region bis heute treu geblieben. Nach dem Ab-

schluss der Erzieherinnenausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik in Karlsruhe wurde sie in das Team des angegliederten Seminarschülerhortes übernommen und war dort sieben Jahre verantwortlich tätig.

Nach weiteren sieben Jahren Familienpause bewarb sich sie sich als Pädagogische Fachkraft für den Schuldienst in Rheinland-Pfalz und bekam ihre erste Anstellung als Schwangerschaftsvertretung im damaligen Schulkindergarten der Pestalozzi-Grundschule Landau.

1994 erhielt sie seitens des Landes das Angebot zur Mitarbeit in einem Schulentwicklungsprogramm "Gemeinsamer Schulanfang", das an zwei Grundschulen in Rheinland-Pfalz die Einbindung entwicklungsverzögerter Kinder in Schuleingangsklassen mit zusätzlicher personeller Ausstattung erprobte. Seither ist die Geschwister-Scholl-Schule in Germersheim, einst verbundene GHS und jetzige GS, ihre Dienststelle.

Im Rahmen der Weiterbildung erwarb Marlies Kulpe die sonderpädagogische Zusatzausbildung, das Montessori-Diplom und nahm an MUKI, einer Qualifikation im Fach Musik, teil. Die zwölfjährige ÖPR-Tätigkeit an einem großen Schulsystem mit fünf örtlichen Personalräten veranlasste sie, sich berufspolitisch zu organisieren und dem VBE Rheinland-Pfalz beizutreten. Seit 2009 ist Marlies Kulpe für den VBE im Hauptpersonalrat der Grundschulen tätig.

Die gewerkschaftliche Vertretung der Pädagogischen Fachkräfte, die in Rheinland-Pfalz an allen Schularten einschließlich der Förderschulkindergärten eingesetzt werden, ist Marlies Kulpe ein persönliches Anliegen. Mit dem Ausbau der Ganztags- und Schwerpunktschulen steigt die Anzahl der Beschäftigten dieser Berufsgruppe stetig an. Im Bereich der Förderschulen beträgt der Anteil der Pädagogischen Fachkräfte in Kollegien über 40 %. Sie erteilen an Schulen gemäß § 25 Abs. 7 Schulgesetz in der Regel Unterricht.

Im Förderschulbereich werden mehr als die Hälfte aller Wochenstunden von Pädagogischen Fachkräften gehalten. Marlies Kulpe setzt sich dafür ein, dass die Arbeitszeitregelung auch für Pädagogische Fachkräfte ausschließlich über die Unterrichtsverpflichtung festgelegt wird. Nur so haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihre umfänglichen schulischen Verpflichtungen flexibel zu organisieren, denn gemeinsam und mit hohem Einsatz versuchen Lehrer/-innen und Pädagogische Fachkräfte die anstehenden Aufgaben und die immensen Herausforderungen des beruflichen Alltags zu stemmen.

Marlies Kulpe plant im ersten Halbjahr 2014 ein landesweites Treffen der im VBE organisierten Pädagogischen Fachkräfte. Ziel ist es, eine verbandsinterne AG der PFs aufzubauen. Kontakt: m.kulpe@vbe-rp.de

■ *RED*



Grundschultag 2014: Allen Kindern gerecht werden

Ort: Campus LANDAU, Universität Koblenz-Landau

Anmeldung: www.wl-lang.de/GRUNDSCHULVERBAND.HTM

Unter dem Motto "Allen Kindern gerecht werden" veranstaltet der Grundschulverband am Dienstag, dem 18.3.2014, auf dem Campus LANDAU der Universität Koblenz-Landau eine ganztägige Fortbildung, die von Kollegien auch als Studientag genutzt werden kann.



Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim

Wie sich doch Verbandsarbeit wandelt!

in Blick in das Protokollbuch des VBE-Kreisverbandes zeigt die Veränderungen.

Die Verbandsarbeit der Lehrerschaft im damaligen Kreis Neustadt lässt sich zurückverfolgen bis ins Jahr 1954: hier noch als Bund katholischer Erzieher (BKE). Längere Zeit zog sich das Gerangel um die Konfessionen dahin. Zehn Jahre dauerte es, bis der BKE eine gemeinsame Vorstandschaft mit der Erzieherinnengemeinschaft bilden konnte. Noch im Jahr 1969 referierte der Diözesanveranwortliche für Laienarbeit des Bistums Speyer über "Die Aufgabe des katholischen Lehrers in der nachkonziliaren kirchlichen Gemeinschaft" beim BKE.

Landesweite Bestrebungen, einen Gesamtverband Rheinland-Pfalz zu gründen, wurden auch im Kreis Neustadt diskutiert. Als Ergebnis mehrerer nicht immer reibungsloser Gespräche mit Vertretern der Regionen Koblenz und Trier wurde 1970 während einer Versammlung der BKE mit überwiegender Mehrheit in "Verband Bildung und Erziehung" (VBE-Pfalz) umbenannt. Federführend beteiligt an der notwendigen Umstrukturierung war Theo Berchtold, Ruppertsberg, Vorsitzender des VBE Pfalz, heute Ehrenmitglied des VBE. Ab diesem Zeitpunkt existiert der Kreisverband Neustadt-Bad Dürkheim, gelegen an der reizenden Deutschen Weinstraße.

Die Geschicke des Kreisverbandes leiteten und leiten bis heute: Theo Berchtold (1971), Heinrich Mayer (1977), Klaus Obermann (1985), Johannes Müller (1993, danach ab 1999 Landesvorsitzender), Gerhard Kapp (2002), Günter Riedlinger (2011) und Günther Greb.

Der aktuelle Vorstand repräsentiert in einer guten Mischung die Schularten Förderschule, Grundschule und Realschule plus sowie den Seniorenstand. Die Mitglieder im Einzelnen – auf dem Bild von links nach rechts: Patricia Kern, Günther Greb, Gerhard Julier, Günter Riedlinger, Christiane Uhl-Schnauber, es fehlt Tammo Scherr.

Die Treffen der Kreismitglieder zu pädagogischen Themen weisen über die Jahre hinweg thematisch und zahlenmäßig auf einen Wandel hin. Sie zeigen aber selbstverständlich auch die gesellschaftlichen Veränderungen auf.

Themen wie "Das Schicksal des Kindes im Spiegel der Erwachsenen" oder "Heimatkundlicher Anschauungsunterricht" – nachzulesen im Protokollbuch – haben ihre aktuelle Ablösung gefunden. Bildungspolitische und beamtenrechtliche Schwerpunkte haben eine Meinungsumfrage unter den Mitgliedern des Krei-



Der Vorstand des VBE-Kreisverbandes Neustadt-Dürkheim

ses vor wenigen Jahren offengelegt.

Auch der gesellige Aspekt sollte nicht zu kurz kommen. Treffen der Mitglieder haben sich im Kreisverband stark reduziert, Neubesinnung ist erforderlich – eine Kernaufgabe des Kreisvorstandes.

Dennoch bietet der Kreisverband – in Kooperation mit Ludwigshafen-Frankenthal – seinen ca. 250 Mitgliedern zahlreiche Veranstaltungen an, die auch auf der kreisverbandseigenen Website (www.vbe-nw-duew.de) nachgelesen werden können. Diese Website wird mit bildungspolitischen und verbandlichen Informationen aktualisiert.

Traditionelle gesellige Veranstaltungen sind das 1963 ins Leben gerufene Spießbratenessen im Neustadter Kaltenbrunner Tal, das Literarische Treffen in der Vorweihnachtszeit sowie der Seniorenstammtisch in Deidesheim. Wie lange noch?

■ Günther Greb

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Beamtinnen und Beamte haben nach dem Landesbeamtengesetz zwei Möglichkeiten, sich längerfristig ganz oder teilweise vom Dienst freistellen zu lassen: die Teilzeitbeschäftigung und die Beurlaubung.

Außerdem können sie unter den Voraussetzungen des § 19 a Abs. 1 und 2 Urlaubsverordnung Elternzeit in Anspruch nehmen.

Richtig sind damit alle drei Antworten!

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im März 2014

■ ZUR VOLLENDUNG DES 70. LEBENSJAHRES:

- Mechtild Hebler, Schloßstr. 40, 54516 Wittlich am 2.3.
- Bernd Schäfer, Habsburgring 110, 56727 Mayen am 4.3.
- Helga Günster, Waldstr. 3, 56237 Deesen am 6.3.
- Brunhilde Hess, Auf der Hardt 1, 67746 Merzweiler am 8.3.
- am 14.3. Maria-Luise Rosinsky, Richard-Wagner-Str. 41, 67433 Neustadt
- am 20.3. Norbert Schroeter, Heimbacher Str. 12, 56566 Neuwied
- am 24.3. Heide Moll, Auf der alten Burg 15, 56567 Neuwied
- am 25.3. Helmtrud Belzer, An den Deichstücken 3, 67550 Worms
- am 28.3. Erwin Beiersdörfer, Hauptstr. 22, 67259 Großniedesheim
- am 30.3. Edith Ossig, Dr.-Karl-Aschoff-Str. 3, 55543 Bad Kreuznach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 71. LEBENSJAHRES:

- Edeltrud Maus, Fr.-v.-Stein-Str. 31, 55559 Bretzenheim am 4.3.
- Elisabeth Müller, Am Ruhberg 6, 56459 Girkenroth am 5.3.
- Franz Rumpler, Zweibrücker Str. 49, am 7.3. 66987 Thaleischweiler-Fröschen
- am 10.3. Rainer Heimig, Kiefernweg 4, 54293 Trier
- am 12.3. Ingrid Frick, In der Gasse 1 a, 66482 Zweibrücken-Mörsbach
- am 13.3. Heidemarie Machon, Eselsdamm 34, 67346 Speyer
- am 15.3. Norbert Hundt, Hauptstr. 9, 51598 Friesenhagen
- am 15.3. Roswitha Klee, Am Hüttenberg 9, 56077 Koblenz am 18.3. Klaus Rausch, Im Höhberg 21, 54344 Kenn
- am 19.3. Josef Schmitt, Beyerhofgasse 3, 56154 Boppard
- am 22.3. Josef Kotschenreuther, Kleiststr. 14, 67258 Heßheim

■ ZUR VOLLENDUNG DES 72. LEBENSJAHRES:

- Margret Pokorny, Serriger Str. 69, 54439 Saarburg am 4.3.
- Manfred Windhausen, Im Flur 15, 54614 Schönecken
- am 13.3. Franz Fischer, Bodelschwinghstr. 41, 66976 Rodalben
- am 17.3. Gertrud Schlechtriemen, Backesstr. 15, 57572 Niederfischbach
- am 17.3. Christine Jung, Gustav-Kietz-Str. 5, 67549 Worms
- am 19.3. Maria Heinz, Steinkaul 10, 54317 Lorscheid b. Trier
- am 31.3. Doris Link, Bachstr. 21, 56422 Wirges

■ ZUR VOLLENDUNG DES 73. LEBENSJAHRES:

- Willi Hermes, Manderscheiderweg 6, 54673 Neuerburg am 1.3.
- Reinhold Anton, Bergstr. 23, 54424 Thalfang
- Doris Eyrisch, Domacker 14, 55743 Idar-Oberstein am 5.3. am 15.3. Dieter Schwab, Görresstr. 60 a, 56254 Müden
- am 23.3. Lieselotte Sieveke, Blumenwiese 14,
- 54329 Konz-N'mennig
- am 27.3. Hermann Haid, Dilling 1, 54597 Olzheim
- am 30.3. Paul Specht, Krokusweg 31, 55126 Mainz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 74. LEBENSJAHRES:

- Peter Feltes, Auf Bobüsch 15, 54343 Föhren am 1.3.
- Marlies Meyring, Gartenstr. 32, 76855 Annweiler am 2.3.
- Margret Kappi, Bahnstr. 6, 56414 Dreikirchen am 5.3.
- Alma Max, Eichendorffstr. 1, 54516 Wittlich am 5.3.
- Doris Zak, Kurparkstr. 13, 56112 Lahnstein am 7.3.
- am 13.3. Rudolf Schuff, Otto-Frank-Str. 12, 67454 Haßloch
- am 16.3. Monika Seib-Cembolista, Neuweg 37, 55130 Mainz
- am 17.3. Berthold Müller, Hinter Eichbaum 53, 55595 Wallhausen
- am 20.3. Elisabeth Köllner, Bergstr. 25, 66996 Fischbach
- am 21.3. Josef Dahm, Kolpingstr. 7, 56220 Urmitz
- am 23.3. Gisela Krütten, Meulenstr. 27, 54313 Zemmer
- am 24.3. Rudolf Gantner, Herrenfeldstr. 11, 76726 Germersheim
- am 30.3. Karl Mutsch, Brahmsstr. 2, 54497 Morbach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 75. LEBENSJAHRES:

- Winfried Berrens, Kiefernweg 4, 54516 Wittlich am 1.3.
- Irmgard Hellersberg, Goethestr. 28, 56288 Kastellaun
- am 2.3. Erika Müller, Ringstr. 9, 55595 Hargesheim
- Norbert Meinhard, Peter-Weyer-Str. 2, 55129 Mainz

- am 12.3. Reinhard Theis, Raiffeisenstr. 20, 54472 Monzelfeld
- am 16.3. Rainer Becher, Im Seifen 15, 56414 Dreikirchen
- am 17.3. Klaus Wagner, Zum Kreinerberg 12, 66663 Besseringen
- am 20.3. Josef Kettern, Radbüschstr. 33, 54552 Mehren
- am 21.3. Horst Grentzer, Schumannring 56, 76761 Rülzheim

■ ZUR VOLLENDUNG DES 76. LEBENSJAHRES:

- am 5.3. Heinrich Enkrich, Kruppstr. 17, 56642 Kruft am 8.3. Josef Ambrosius, Max.-Kolbe-Str. 44, 54516 Wittlich
- am 11.3. Karl Hermann Matthias, Kaiser-Wilhelm-Ring 81,
- am 13.3. Edith Gura, Erlenweg 1, 56283 Halsenbach
- am 15.3. Hans Heberer, Oberwindhagener Str. 34, 53578 Windhagen
- am 15.3. Norbert Sahm, Eckstr. 14, 66851 Queidersbach
- am 23.3. Marianne Müller, Korumstr. 3, 54294 Trier

■ ZUR VOLLENDUNG DES 77. LEBENSJAHRES:

am 20.3. Rosemarie Rehm-Stephan, Anemonenweg 8 a, 55129 Mainz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 78. LEBENSJAHRES:

- am 6.3. Reinhold Zimmer, Dürerstr. 10 a, 54294 Trier-Zewen
- am 8.3. Franz Bleicher, Bienwaldstr. 5, 76889 Kapsweyer
- am 8.3. Josef Wagner, Dillstr. 5, 56412 Nentershausen
- am 13.3. Gunter Bug, Schlittweg 17, 67361 Freisbach
- am 18.3. Peter Kaufmann, Uhlandstr. 5, 56751 Polch
- am 25.3. Christel Klassmann, Südstr. 10, 56412 Oberelbert

■ ZUR VOLLENDUNG DES 79. LEBENSJAHRES:

- am 1.3. Erwin Pickan, Kirchstr. 4, 54570 Densborn
- am 12.3. Hiltrud Barth, Am Wald 18, 55595 Spabrücken
- am 12.3. Hubertus Bartsch, Unterer Kurweg 12, 67316 Carlsberg
- am 17.3. Magdalene Noner, Schulstr. 51, 53426 Schalkenbach
- am 30.3. Franz Kauth, Blussustr. 11, 55130 Mainz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 80. LEBENSJAHRES:

- am 12.3. Ewald Weber, Neuerburger Str. 7, 54634 Bitburg
- am 25.3. Hans Aulenbacher, Kolpingstr. 38, 56751 Polch
- am 28.3. Erwin Selb, Holunderweg 20, 67346 Speyer

■ ZUR VOLLENDUNG DES 81. LEBENSJAHRES:

- am 9.3. Annemarie Müller, Hindenburgstr. 6, 57627 Hachenburg
- am 14.3. Renate Jansky, Am Königsborn 4, 55126 Mainz
- am 18.3. Hermann-Josef Wies, Boelckestr. 12, 56073 Koblenz

■ ZUR VOLLENDUNG DES 82. LEBENSJAHRES:

am 12.3. Marliese Wagner, Branchweilerhofstr. 10, 67433 Neustadt

■ ZUR VOLLENDUNG DES 85. LEBENSJAHRES:

am 16.3. Rainer Quinten, Kirchberg 37 a, 56626 Andernach

■ ZUR VOLLENDUNG DES 86. LEBENSJAHRES:

- am 1.3. Hans Teusch, Bergweiler Str. 17, 54518 Hupperath
- am 5.3. Alois Martin, Auf dem Acker 1, 56203 Höhr-Grenzhausen

■ ZUR VOLLENDUNG DES 87. LEBENSJAHRES:

- Paul Fuhr, Neuweg 13, 55743 Idar-Oberstein am 1.3.
- Ruth Dehne-Schlegel, Freiherr-v.-Stein-Str. 1, am 3.3. 67466 Lambrecht
- Herbert Engel, Raiffeisenstr. 12, 55294 Bodenheim am 8.3.
- am 8.3. Karljosef Schmitt, Arloner Str. 16a, 54634 Bitburg

■ ZUR VOLLENDUNG DES 88. LEBENSJAHRES:

am 3.3. Erich Meiner, Hoorweiher 10, 56218 Mülheim-Kärlich

■ ZUR VOLLENDUNG DES 92. LEBENSJAHRES:

am 16.3. Erich Holeschovsky, Pommernstr. 7, 76829 Landau



VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Neujahrsempfang

ach der Begrüßung und einem kräftigen Schluck Sekt auf das neue Jahr erfolgte zunächst, durch Aufnahmen von Frau Endres, ein Jahresrückblick auf alle Veranstaltungen im Jahr 2013. Nun folgte der Dank an alle Helfer im Jahr 2013, wobei alle Anwesenden die besonderen Verdienste von Familie Endres würdigten.

Jetzt kam ein Ausblick auf die Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2014. Nach annähernd vier Stunden löste sich langsam – wir waren ja auch gestärkt durch belegte Brötchen – unsere Gesellschaft auf. Wir hoffen, noch viele Jahre so entspannt und fröhlich unseren Neujahrsempfang veranstalten und erleben zu können.

■ Karl-Josef Klöffer

Neuwahlen im VBE-Kreisverband Germersheim

ast 40 Personen trafen sich Ende November 2013 zur jährlichen Mitgliederversammlung des VBE-Kreisverbandes Germersheim. Auf der Tagesordnung standen neben einem Jahresrückblick über die Aktivitäten des Kreisverbandes auch aktuelle bildungs- und berufspolitische Themen sowie die Neuwahl des Kreisvorstandes. Die Vorsitzende Marlies Kulpe berichtete ausführlich über die Inhalte der VBE-Stellungnahmen anlässlich der Novellierung der Grundschulordnung und der damit verbundenen Änderung der Grundschulzeugnisse und über die Haltung des Berufsverbandes gegenüber den von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen im Schulgesetz. Darüber hinaus informierte sie die Anwesenden über den aktuellen Stand berufspolitischer Themen: Weiterhin unterstützt der VBE die Aktivitäten des dbb, der bekanntermaßen Prozesse führt, um nachzuweisen, dass das 5 x 1 % Diktat der Beamtenbesoldung verfassungswidrig ist. Marlies Kulpe erstattete weiterhin Bericht über den Verlauf einer am 24.11. stattgefundenen Gerichtsverhandlung am OVG Koblenz im Prozess zur Gleichstellung der Haupt- und Realschullehrkräfte an Realschulen plus. Der VBE unterstützt hierbei eine Kollegin an einer RS plus mit dem Ziel, letztlich die Gleichstellung aller Lehrkräfte zu erwirken.

Konrad Ochsenreither, Landesprecher der Seniorinnen und Senioren im VBE Rheinland-Pfalz, stellte kurz den Verlauf des vor wenigen Wochen stattgefundenen Landestreffens der Seniorinnen und Senioren dar. Berthold Feldmann, Rektor a. D., wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft im

Verband mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Er bedankte sich dafür mit sehr persönlichen Worten. Marlies Kulpe dankte den bisherigen Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der gemeinsamen Amtszeit. Besonderen Dank sprach sie Karl Schellenbach und Reinhard Dahl aus, die für die Vorstandsarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Dem langjährigen Kassenwart Karl Schellenbach galt hier-



bei ihre besondere Anerkennung: Er führte sein Amt ohne Unterbrechung seit 1995 aus.

Fritz Hock übernahm an diesem Abend die Funktion des Wahlleiters. Unter seiner Aufsicht wurden folgende Personen in den neuen Vorstand gewählt: Marlies Kulpe (1. Vorsitzende), Konrad Ochsenreither (2. Vorsitzender), Ursula Artelt-Dölling (Schriftführerin und Sek.-I-Schulen), Daniela Schwarz (Schatzmeisterin und Förderschulen), Christian Eberle (Schulleitung und Schwerpunktschulen), Gabriele Schneider (Grundschulen) und Dorothea Oser (Seniorinnen und Senioren).

■ RED

IN MEMORIAM

Annetrud Cordes Lehrerin a. D. Frankenstr. 42 56626 Andernach geb. 19.09.1926 † 03.01.2014 Franz Eberle Rektor a. D. Am Wäldchen 9 76829 Landau-Queichenheim geb. 09.02.1927 † 24.12.2013

Idamarie Fippinger Lehrerin a. D. Speyerer Wingert 15 67141 Neuhofen geb. 20.10.1939 † 26.11.2013 Hans Stauder Oberlehrer a. D. Höhenweg 6a 66994 Dahn geb. 21.10.1933 † im Dezember

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken

"Ohne Haltung kein Behalten" oder "Bewegung ist aller Bildung Anfang"

Ort: Lehrerzimmer der Grundschule Dahn

Anmeldung: Zur besseren Planung bitten wir um telefonische Anmeldung

bis zum 14. Februar 2014 – Tel.: 06391/1268

Referent: Peter Pastuch aus Schleswig-Holstein

Dem Vorstand des Kreisverbandes PS-ZW ist es gelungen, Herrn **Peter Pastuch aus Schleswig-Holstein für eine Fort-bildung zum Thema: "Ohne Haltung kein Behalten" oder "Bewegung ist aller Bildung Anfang"** zu gewinnen!

Nähere Infos finden Sie unter: sport-creativ@gmx.de

Im Folgenden können Sie eine kurze Zusammenfassung von Herrn Pastuch (der auf einem Grundschulkongress einen Workshop zu dieser Thematik angeboten hat) über das Anliegen dieser Fortbildung lesen:

Das Erleben und Erfahren der eigenen Körperlichkeit ist die erste und elementare Kompetenz in der Entwicklung eines Menschen. Aus der körperlichen Haltung und Bewegung leiten sich geistig-seelische und soziale Haltungen und Strukturen ab. Unsere Sprache macht dieses sehr schön deutlich: Einstellungen und Handlungen wie "sich halten, sich verhalten, anhalten, aushalten, durchhalten, etwas einhalten, innehalten … und am Ende auch etwas behalten" prägen die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen.

Eine sinnstiftende Schule muss also diese Grundlagen von Anfang an fördern und stabilisieren. "Bewegtes Lernen" ist somit nicht ein neues Schlagwort, sondern elementare Grundlage für erfolgreiches Lehren und Lernen. Das der Bewegung innewohnende Prinzip der Rhythmisierung (Anspannung und Entspannung in wohlabgestimmtem Verhältnis!!) in Schule wieder erlebbar und nutzbar zu machen, soll in dieser Fortbildung in Theorie und Praxis aufgezeigt und selbst erfahren werden.

Wir hoffen, dass wir Interesse wecken konnten und würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen!

Die Naturerlebnisschule des NABU Landau e. V. stellt sich vor Naturerfahrungen im Schullalltag

Fächer/Berufsfelder: Umweltpädagogik, NAWI, Sachkunde

Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen, Förderschulen und der Klassenstufe 5/6

Referentin: Ingeborg Keller, Naturerlebnisschule des NABU Landau e. V.

Ort: Naturschutzzentrum Hirtenhaus, NABU Landau e. V., Brühlstraße 21, 76829 Landau-Mörzheim

Teilnehmerzahl: max. 15

Anmeldung: bis 19.03.2014 mit Schulanschrift bei Christine Jung
Fon 06346 8819 oder E-Mail hrjung@t-online.de

9.00 Uhr Begrüßung und Vorstellung des Naturschutzzentrums Hirtenhaus

9.15 Uhr
 9.16 Uhr
 9.17 Uhr
 9.18 Uhr<

Natur mit allen Sinnen. Zu den Themen Frühlingsboten, Spurensuche, Vogelzug, Lebensraum Streuobstwiese oder Wasser erproben Sie Möglichkeiten, Naturthemen mit Kindern eindrücklich zu

erleben und zu erforschen

Ca. 12.30 Uhr Mittagspause (Flammkuchen bei Vorbestellung möglich, sonst eigene Verpflegung), Apfelsaft und Mi-

neralwasser, Tee, Kaffee gibt es im Hirtenhaus

Ca. 13.30 Uhr Vorstellung und praktische Arbeit im Freien: Beispiele für die naturnahe Gestaltung des Schulgelän-

des: Lebensturm, Wildbienenwand, Benjeshecke, Trockenmauer, Nisthilfen

Ca. 15.00 Uhr Diskussion über die Möglichkeiten, die Natur-Erfahrungen in den Unterricht einzubinden.

15.45 Uhr Abschluss mit Feedback

Witterungsangepasste Kleidung ist unbedingt erforderlich, vor allem wasserdichtes Schuhwerk, da die Wiesen auch bei gutem Wetter morgens nass sind. Material zum Sammeln und Bestimmen von Tieren und Pflanzen wird zur Verfügung gestellt.







Open-Source-Programme

"Open Source" bedeutet, dass der Quellcode des Programms offenliegt. Der Quellcode ist die Programmierung, die in einer Programmiersprache geschriebene Befehlsabfolge eines Programms. Durch die Offenlegung kann prinzipiell jeder Programmierer das Programm weiterentwickeln. Bekannt sind z. B. der Browser "Firefox", das Audioprogramm "CDex", das Windows-8-Tool "Classic Shell" oder der "VLC Media Player" für den PC. Selbst große Firmen arbeiten oft an Open-Source-Programmen mit, da es billiger sein kann, ein Programm selbst weiterzuentwickeln als ein neues Programm zu kaufen.

Bei diesen Programmen kann der Nutzer weitgehend sicher sein, dass sie weiterentwickelt werden. Eine gute Übersicht bietet z. B. die Zeitschrift Chip. Deren Downloadportal bietet zudem die 50 besten Programme kostenlos gesammelt zum Download an ("CHIP Open-Source-DVD 2013").

www.chip.de/downloads

Tablets 2014

Der PC-Markt schrumpft, der Notebookverkauf stagniert. Dafür gehen mehr Tablets denn je über den Ladentisch. Wurden 2011 etwa 2,1 Millionen Geräte in Deutschland verkauft, waren es 2013 bereits mehr als 5 Millionen. Dieser Trend wird sich 2014 ungebrochen fortsetzen. Grund sind die sinkenden Preise, die hohe Mobilität und das große Angebot an kostenlosen oder günstigen Programmen. Die Programmvielfalt für Apple- oder Android-Tablets ist beeindruckend. Bei Windows-Tablets ist das Angebot dagegen vergleichsweise gering und teuer. Ein Beispiel: Der Medienplayer VLC ist für Android und Apple kostenlos, im Windows-Store muss er für 11,49 € gekauft werden! Der Mangel an Apps ist der Hauptgrund, dass auch für 2014 die Prognose für Windows-Tablets eher schlecht ist.

Google Glass



Googles neue Datenbrille blendet wie ein Head-Up-Display im Auto Informationen in das Sichtfeld. Sie lesen im Urlaub ein Schild in französischer Sprache? Schon wird die Übersetzung eingeblendet. Sie besichtigen eine Kirche? Der Reiseführer erläutert immer den Bereich, den Sie gerade anschauen. Sie kochen gerade? Das Rezept erscheint im Sichtfeld. Auch eine Kamera ist in die Brille integriert. Es soll sogar möglich sein, durch ein Zwinkern ein Bild zu schießen. Unauffälliger geht es kaum! Wegen dieser und ähnlicher Möglichkeiten wird die Brille von vielen Menschen abgelehnt. In Deutschland soll sie dennoch ab Mitte 2014 zu kaufen sein, der Preis liegt wahrscheinlich bei etwa 300 € (ohne Gläser, die von einem Optiker eingesetzt werden können).

Daten auf dem Phone

Sind auf Ihrem Smartphone Zugangsdaten für das Online-Banking gespeichert? Gut 10 % aller Nutzer haben soviel Vertrauen, dass sie diese sensiblen Daten auf dem Telefon ablegen. Dabei werden etwa 4 % des Bestandes jährlich gestohlen oder gehen verloren. In den falschen Händen ist das Konto dann schnell geplündert. Sensible Daten, auch z. B. Schülerdaten, gehören nicht auf mobile Geräte!

Mediathek

ARD und ZDF betreiben "Mediatheken", in denen die Sendungen der öffentlich-rechtlichen Sender im Internet angeschaut werden können. Allerdings meistens nur eine Woche lang. Dies soll sich bald ändern. Die Bundesländer haben einstimmig beschlossen, den "Telemedienauftrag" zu modernisieren. In diesem Zusammenhang soll auch die 7-Tage-Regelung entfallen.

DSL-Drosselung

Die Telekom darf den Internetzugang nicht drosseln! Das Landgericht Köln hat entschieden, dass eine "Flatrate" unbegrenzt sein muss. Wer also einen Flatrate-Vertrag bei der Telekom abgeschlossen hat, wird auch nach 2016 unbegrenzt surfen können. Neue oder umgewandelte Verträge können aber eine Drosselung enthalten. Bietet die Telekom also einen günstigeren Vertrag an, soll jeder Kunde darauf achten, ob im Kleingedruckten eine Geschwindigkeitsreduzierung nach einer bestimmten Datenmenge festgelegt ist.

Display

Endlich kommen wieder 24-Zoll-Displays im 16:10 Format (Auflösung 1.920:1.200 Punkte) auf den Markt! Im Vergleich zur üblichen HD-Auflösung ist es ein Höhengewinn von über 10 Prozent. Bei Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation ein großer Vorteil! AOC bietet drei Modelle an, das Spitzenmodell i2460PXQU hat ein leuchtstarkes IPS-Panel und kostet ca. 280 €.



Darkmail

"Lavabit", das einen verschlüsselten Mailverkehr anbot, musste im August 2013 auf Druck der NSA schließen. Nun soll mit "Darkmail" ein neues System entstehen, das eine vollständige Mailverschlüsselung ermöglicht. Es soll einfach zu bedienen sein und auch die Betreffzeile und versteckte Daten (Metadaten) verschlüsseln. Genug Startkapital wurde gesammelt Mit den ersten Ergebnissen ist in Kürze zu rechnen.

http://darkmail.info

Nexus-Lader

Für die Nexus-Modelle 4, 5 und 7 (2013) von Google gibt es seit Ende 2013 ein kabelloses Ladegerät im Google-Shop. Ein Magnet fixiert das Gerät auf der Ladestation, das lästige Anschließen über ein Kabel entfällt.

https://play.google.com/store





Defekte Phones

Ihr iPhone ist defekt? Die Garantie ist abgelaufen? Mit etwas handwerklichem Geschick können Sie selbst eine Reparatur versuchen! Englische Reparatur-Anleitungen für viele Geräte (nicht nur Apple) finden Sie unter:

www.ifixit.com

Neu ist ein europäisches Angebot von ifixit. Dort können z. B. passende Werkzeugsets und Ersatzteile bestellt werden. Das "iPad Service Kit" kostet z. B. 12,95 €.

http://eustore.ifixit.com

All-in-one

Ihr Arbeitszimmer ist klein? Dann ist vielleicht ein All-in-one-PC die richtige Wahl. Neu auf dem Markt ist das Modell "AE270G" von MSI. Seine Vorteile sind ein großes 27"-Touch-Display, ein schneller i5-Prozessor, ein Bluray-Laufwerk und ein eingebauter DVB-T-Tuner. Durch eine "Flicker-Free"-Technik soll auch längeres Arbeiten für die Augen ermüdungsfrei sein. Der Preis ist mit ca. 1.300 € recht hoch, für ein Touch-Display und die übrige Ausstattung aber angemessen.

www.msi.com

App-Tipp: Duolingo

Die iTunes-Redaktion hat sie zur besten App des Jahres 2013 gewählt. Im Android-Store hat sie 4,7 von 5 Sternen – bei über 200.000 Bewertungen. Mit der kostenlosen App "Duolingo" macht das Englischlernen Spaß!

Internet

Sie bestellen z. B. Grippemittel bei einer Internetapotheke? Dann sparen Sie schon! Wenn Sie zusätzlich noch nach Gutscheinen suchen, können Sie zusätzlich noch 5 %, 10 % oder mehr sparen. Manchmal gelten die Gutscheine nur für Neukunden oder ab einem Mindestbestellwert. Gutscheine finden Sie z. B. hier:

www.sparwelt.de www.coupons4u.de www.einfach-sparsam.de Das deutsche Grundgesetz ist schon über 50 Jahre alt. In anderen Ländern werden Verfassungen gerade neu geschrieben. Hier sind die Verfassungstexte von derzeit 189 Ländern aufgeführt mit Funktionen zur Recherche. Die Texte sind durchgehend in englischer Sprache.

www.constituteproject.org

Ist Ihr Rechner Teil eines Bot-Netzes? Schadsoftware infiziert den Rechner, bindet ihn in einen Verbund ein und führt dann z. B. Angriffe gegen Firmennetze aus. Neben der Prüfung können Sie Ihren Rechner "impfen" und weitere Maßnahmen durchführen lassen.

www.botfrei.de/botnetcheck

Sie haben einen neuen Rechner mit Windows 8? In diesem Forum werden viele Fragen zum Umstieg und zur Bedienung beantwortet. Auch ohne Registrierung können Fragen gestellt und beantwortet werden. Nach Registrierung ist das Forum werbefrei.

www.win-8-forum.net

Auch an die ältere Generation hat Rheinland-Pfalz gedacht. Im Vergleich zu "youngdata" ist das Angebot jedoch mager. Bei einer Umfrage haben dementsprechend nur 11 Teilnehmer ihre Stimme abgegeben.

www.silversurfer-rlp.de

Tipps und Tricks

Word-Recovery

Ein Word-Text lässt sich nicht mehr öffnen? Die "Recovery Toolbox for Word 2.0.1" versucht, Texte aus beschädigten doc-Dateien zu retten. Mit dem kostenlosen Programm stehen die Chancen gut, wenigstens einen Teil des Textes zu retten. Download z. B. unter

www.heise.de

Browser-Toolbars

Haben Sie sich unerwünschte "Toolbars" oder Erweiterungen im Browser eingefangen? Einige kostenlose Programme installieren solche Zusätze, wenn man vergisst, bei der Installation

ein Häkchen zu entfernen. "Avast Browser Cleanup" lässt sich ohne Installation ausführen und schlägt schnell und sicher Elemente zum Entfernen oder Deaktivieren vor. Das Programm funktioniert mit den Browsern Firefox, Chrome und dem Internet Explorer.

www.avast.com/de-de/store

Windows-Seriennummer



Die Festplatte Ihres Rechners ist defekt? Nach Einbau einer neuen Platte benötigen Sie den Key von Windows. Sollte der Aufkleber auf dem Rechner fehlen oder die Nummer verloren sein, können Sie Windows nicht neu installieren! Sie sollten den Key rechtzeitig notieren! Das kleine Programm "ProduKey" liest ihn aus. Eine Installation ist nicht nötig. Download z. B. unter www.chip.de

Netzteile

Ihr Ultra-Notebook wiegt unter 2 kg? Dann können Sie es gut mit auf Reisen nehmen! Aber wie sieht es mit dem Netzteil aus? Manche Hersteller legen dem superleichten Notebook ein großes, sehr schweres Netzteil bei! Testberichte gehen darauf meist nicht ein. Dass es auch anders geht, zeigen die Hersteller von Universalnetzteilen. So bieten z. B. König-Electronic, FSP oder Fantec leichte und kompakte Netzteile an, die auch ins Reisegepäck passen. Die Preise beginnen bei etwa 25 €.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Kameratrends
- 3D-Drucker
- Ultra-HD

Rückmeldungen erwünscht! Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor: N.Ristic@gmx.de





Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Congress Center Leipzig, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig Donnerstag, 13. März 2014, von 10.00 bis 16.15 Uhr

Programm

Begrüßungskaffee ab 9.00 Uhr 10.00 Uhr

Jdo Beckmann

Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer

Eröffnung

Bundesvorsitzender des VBE

/orsitzender Verband Bildungsmedien e. V. Wilmar Diepgronc

Sylvia Löhrmann

Präsidentin der KMK 2014

Hauptvortrag: 10.45 Uhr

Wie Unterricht sich verändern sollte" Mentale Stärke stärken.

Himforscher, Universitätsklinikum Ulm



thüringer Iehrerverband

VBE

BILDUNGS

VBE

Die Gestaltung des Workshop-Programms liegt bei der VBM Service GmbH.

zur Leipziger Buchmesse: 29 € (VBE-Mitglieder 19 €) Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss und Eintritt







Herausforderung Schüler

Interricht neu gestalten. Konzepte, Methoden, Ziele

Weiterbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Congress Center Leipzig, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig Donnerstag, 13. März 2014, von 10.00 bis 16.15 Uhr

Workshoprunde I (12.45 bis 13.45 Uhr)

- Erika Brinkmann (Institut für Sprache und Literatur, Dekanin der Fakultät II, Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd, dem Spracherfahrungsansatz 2 Rechtschreibenlernen mit
 - Landesvorsitzende Grundschulverband Baden-Württemberg) Schulform: Grundschule - Deutsch Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- Grit Kahstein (Lehrerin, Autorin, Fachberaterin) Sprache lernt man durch Sprechen! Schulform: Grundschule - Englisch Veranstalter: Schroedel Verlag
- 4 "Kids are different today' I hear every teacher say" Wolfgang Biederstädt (Schulleiter, Fachberater Englisch und Autor) Wie gelingt differenzierender Englischunterricht Schulform: Sekundarstufe 1 – Englisch Veranstalter: Cornelsen Verlag
- im 3. Lernjahr am Beispiel von Découvertes Motivierender Französischunterricht Schulform: Gymnasium — Französisch Steffen Obeling (Lehrer, Autor) Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- Der Einsatz von Interaktiven Systemen in Schule und Ausbildung Arbeiten mit dem MasterTool Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend Stefan Schätti (Geschäftsführer co.Tec GmbH) Online Player in der Cloud Veranstalter: co.Tec GmbH
- Schulform: alle Schulformen fächerübergreifend Veranstalter: LO Lehrer-Online GmbH 7 OER und CC – Freie Bildungsmaterialien Ariane Huster (Redaktion Lehrer-Online) und deren Einsatz im Unterricht
- Alles, was Recht ist... Urheberrecht in der Schule Wolf von Bemuth (Rechtsanwalt und Urheberrechtsexperte) Schulform: alle Schulformen - fächerübergreifend Veranstalter: Verband Bildungsmedien e.V.
- Schulform: Sekundarstufe I und II fächerübergreifend Attila Bressel (Projektleiter schulmediathek.tu, 9 Unterrichten mit schulmediathek.tv Veranstalter: Bergmoser + Höller Verlag Bergmoser + Höller Verlag)

anschl. Besuch der Leipziger Buchmesse

Ende des Deutschen Lehrertages,

16.15 Uhr

15.15 - 16.15 Uhr Workshoprunde III

15.00 - 15.15 Uhr Pause

14.00 - 15.00 Uhr Workshoprunde II

13.45 - 14.00 Uhr Pause

Workshoprunde I

12.45 - 13.45 Uhr

11.45 - 12.45 Uhr Mittagspause

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 15. Januar 2014

Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de

Anmeldeschluss: 03. März 2014

Schulform: Gesamtschule/Gymnasium — Gemeinschaftskunde/ 10 Kompetenzorientiertes Unterrichten und Umgang mit Heterogenität in den Fächern Politik und Hartwig Riedel (Studienseminar Stuttgart) Politik/Wirtschaft

Anerkannt vom PL als Fortbildung AZ.: 14ST17201

Anke Schöttler (Gymnasiallehrerin in Burgstädt und

Lehrbeauftragte am Studienseminar Dresden) Schulform: Gesamtschule/Gymnasium — Spanisch

Veranstalter: C.C. Buchner Verlag

21 Kompetent kommunizieren mit Contigo A

Workshoprunde II (14.00 bis 15.00 Uhr)

23 Digitale Schulbücher auf iPad, Android, PC und Mac

Veranstalter: phase-6 GmbH

Moderne Fremdsprachen

Schul form: alle Schul formen – fächer übergreifend Veranstalter: VBM Service GmbH

Björn Seipel (VBM Service GmbH)

bildung Nürnberg und stellv. Geschäftsführer am Sprachen-Schulform: Berufsbildende Schule/Sekundarstufe I und II –

zentrum der FAU Erlangen-Nürnberg)

Mario Oesterreicher (Abteilungsleiter Fremdsprachenaus-

22 Das Vokabelheft fliegt aus dem

11 Wie können unsere Kinder richtig schreiben lernen? Schulform: Grundschule - Deutsch Veranstalter: Mildenberger Verlag Klaus Kuhn (Autor)

Manuela Niethammer (Berufliche Fachrichtung Bautechnik,

im naturwissenschaftlichen Unterricht

Fächerübergreifende Projektarbeit

Didaktik Chemietechnik, Umweltschutz und Umwelttechnik

-achdidaktik TU Dresden)

Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung/Berufliche

Schulform: Sekundarstufe I und II — Naturwissenschaften

Veranstalter: Aulis Verlag in der Stark Verlagsgesellschaft

- Fiona Hynes (Tutorin in der Lehramtsausbildung, Schulform: Grundschule - Englisch Veranstalter: Ernst Klett Verlag **Getting it right** Universität Leipzig)
- erlebnisorientierter Musikunterricht im 1. und 13 Mein neuer Musikus – ganzheitlicher und Anja-Maria Knoll (Fachberaterin Musik, Dresden) Schulform: Grundschule — Musik Veranstalter: Cornelsen Verlag Schuljahr

Harald Weisshaar (Lehrer, Autor, Mitglied der Klett Akademie

Teaching English in Class 5 today

Changes, Challenges, Chances.

14 Einfach Tschick? – Freundschaft in Literatur und Film Heike Henniger (Lehrerin, Autorin) Schulform: Gymnasium — Deutsch Veranstalter: Ernst Klett Verlag

Förderung der Kompetenzen Kommunizieren und

Veranstalter: C.C. Buchner Verlag

für Fremdsprachendidaktik)

Argumentieren durch die Bereitstellung "guter"

Till Hübscher (Schulleiter, Olpketal-Grundschule, Dortmund)

Schulform: Grundschule — Mathematik

Veranstalter: Ernst Klett Verlag

- Frank Haß (Herausgeber, Lehrer, Mitglied der Klett Akademie Schulform: Sekundarstufe 1 — Englisch Veranstalter: Ernst Klett Verlag für Fremdsprachendidaktik) 15 Mit Bildern lernen
- 16 Philosophieren messen? Leistungsbewertung Donat Schmidt (Technische Universität Dresden) Schulform: Sekundarstufe I — Ethik/Philosophie Veranstalter: Militzke Verlag

28 Neue Methoden der Leistungsbewertung im differenzierten Unterricht unter Einbindung

Veranstalter: SLV Sächsischer Lehrerverband im VBE

Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend

Lehrer und Dozent, Altenburg)

Wolfgang Preuß (Diplomierter Wirtschaftspädagoge, 27 Lebe Deine Zukunft – Change Management

> 17 Digitale Schulbücher auf iPad, Android, PC und Mac Björn Seipel (VBM Service GmbH) Schulform: alle Schulformen — fächerübergreifend

Veranstalter: VBM Service GmbH

Ramona Wiedemann (Mutter eines von AD(H)S betroffenen langjähriger beruflicher Erfahrung im Umgang mit AD(H)S, jungen Erwachsenen, ausgebildete Diplomlehrerin mit Veranstalter: SLV Sächsischer Lehrerverband im VBE Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend freiberufliche Referentin und Buchautorin) 18 AD(H)S – Chaos oder Chance

Günther Sommerschuh (Lehrer, Lehreraus- und -fortbildner,

Schulform: Sekundarstufe 1 – Englisch

Landesfachberater)

Veranstalter: Diesterweg Verlag

Individualisierung durch Differenzierung:

Scaffolding - Ein neues Zauberwort?

Schulform: alle Schulformen — fächerübergreifend

Veranstalter: Promethean GmbH

Andrea Röhr (Teaching & Learning Consultant,

Promethean GmbH)

- 19 Alles, was Recht ist... Urheberrecht in der Schule Wolf von Bernuth (Rechtsanwalt und Urheberrechtsexperte) Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend Veranstalter: Verband Bildungsmedien e.V.
- Schulform: Sekundarstufe I und II fächerübergreifend Attila Bressel (Projektleiter schulmediathek.tv. 20 Unterrichten mit schulmediathek.tv Veranstalter: Bergmoser + Höller Verlag Bergmoser + Höller Verlag)
- Olaf-Axel Burow (Professor für Allgemeine Pädagogik 32 Digitale Dividende – Zurück zur Kreativität Schulform: Gymnasium/Sekundarstufe I – Deutsch Michaela Klein (Lehrerin, Autorin) an der Universität Kassel)

Schulform: alle Schulformen — fächerübergreifend Veranstalter: Beltz Verlag

31 Beschreiben und Berichten im Deutschunterricht

Schulform: Sekundarstufe I und II – fächerübergreifend

Veranstalter: Bergmoser + Höller Verlag

Attila Bressel (Projektleiter schulmediathek.tu,

Bergmoser + Höller Verlag)

30 Unterrichten mit schulmediathek.tv

Zum Tee bei ...

Tilbert Müller

r war stets ein "Quicklearner", also nie "schwer von Begriff". Das gilt nicht nur für sein Fach Englisch, wo er schon in der Achtzigern für das Land den Modellversuch "Slow learner" koordinierte, sondern auch später, als aus pädagogischem zuweilen politisches Interesse wurde. Und er wollte nie Lehrer bleiben mit einer Arbeitszeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Deshalb übernahm er Leitungsfunktionen und engagierte sich in der Lehreraus- und -fortbildung, bevor er zur Schulaufsicht wechselte. Dort war er 15 Jahre lang tätig.

Tilbert Müller ist nun in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten, nach genau 40 Dienstjahren in rheinland-pfälzischen Klassenräumen, Lehrerzimmern und Verwaltungsbüros. Und wenn er auch die berufliche Leiter bis ganz nach oben hinaufgestiegen ist – mehr kann ein Lehrer in Rheinland-Pfalz normalerweise ohne das jeweils richtige Parteibuch nicht werden -, so hat er doch nie den Bezug zur Praxis, zu seinen Kolleginnen und Kollegen, zu den Menschen verloren. Er ist sensibel geblieben – auch für den schulischen Alltag.

Angefangen hat alles in Landau an der damaligen Erziehungswissenschaftlichen Hochschule (EWH). Schon als junger Student war er an bildungspolitischen Fragen sehr interessiert. Er gehört zu den "Gründungsvätern" der damals aktiven VBE-Hochschulgruppe, und er hat deren Arbeit wichtige Impulse gegeben. Als Chefdenker hat er das erste VBE-Programm für Studierende wesentlich mitgestaltet. So wurden Wahlen zum Studentenparlament vorbereitet, Wahlkämpfe bestritten, Plakate

geschrieben und Handzettel verteilt. Damals, in den Siebzigern, waren nicht nur die Haare länger; auch die Diskussionen mit anderen Gewerkschaften gestalteten sich weitaus intensiver und waren durchaus nicht immer von Konsens geprägt. Studiert wurde auch, Schwerpunkt Hauptschule. Und schließlich kam die Einstellung in den Schuldienst.

Hier müssen wir abkürzen. Tilbert Müller hat sich beruflich über viele Stationen weiterentwickelt, bis hinauf zur Leitung des Fachreferates "Grund-, Haupt- und Regionale Schulen" – das größte im Land – und später dann des Fachreferates "Realschulen plus" an der ADD-Außenstelle Neustadt/Wstr., wo er die Schulstrukturreform maßgeblich mitgestaltete. Diese Entwicklung war fast zwangsläufig bei seinem Engagement und Erfolg als Lehrer. Es gibt ja die vielfach kolportierte Erfahrung betroffener Kolleginnen und Kollegen, dass die Schulaufsicht der natürliche Feind der Personalräte sei. Das war bei Tilbert Müller anders. Er hat auf gegenseitiges Vertrauen gesetzt, die Freiräume - und die Verantwortung der Kolleginnen und Kollegen. Mehr noch aber auf das Gestaltungspotenzial der jeweiligen Schule.

Tilbert Müller ist bis heute dem VBE treu geblieben. Der VBE ist quasi seine bildungspolitische Heimat. Es gab gute und weniger gute Zeiten in diesen 40 Jahren seiner Mitgliedschaft und seines Engagements im Bereich der Schulleitung, nicht zuletzt im Kreisverband und ebenso im Vorstand des ehemaligen Bezirksverbandes. In der VBE-AG Schulaufsicht wird er weiter aktiv bleiben. Wie sollte es bei einem streitbaren Charakter wie ihm auch anders sein. Er ist und bleibt als politisch denkender Mensch dem Dialog verpflichtet – das ist für ihn mehr als eine Stilfrage.

■ RED

Das große "2014 ist das chinesische Jahr des Holpferdes" - Rätsel.

Das fängt ja gut an.

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz. Viel Glück wünscht Ihre Redaktion!

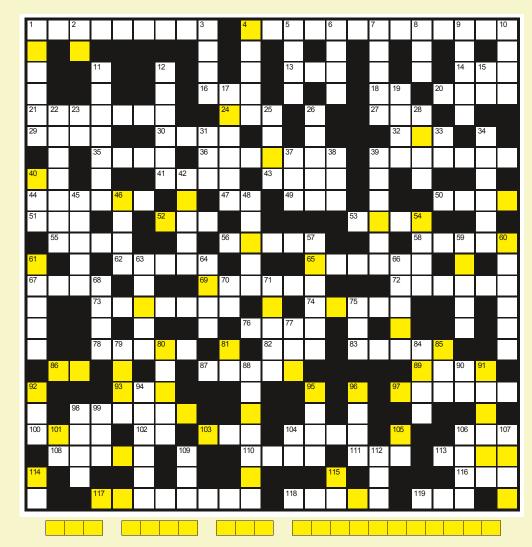
Waagerecht:

- Lässt sich nicht nur der 26 senkr. auf einer Kaffeefahrt andrehen
- Der Junge, mit dem Hund von Monika - Hä?
- Wie der Zeiger an der ?, sang einst Trude Herr
- Jetzt aber mal ganz ehrlich!
- Klatschte sich von und zu Guttenberg immer in die Haare
- Frankfurt, aber welches?
- Erzählung, Geschichte
- Plagiatsvorwürfe: Die hat's auch erwischt (Vorname)
- Kfz-Kennzeichen, aber nicht für Mvkonos
- Was bei uns der Müller, ist in China der?林
- Nicht die Frau 29
- 30 Plumbum
- Geht Ihnen ein Licht auf? 32
- Modenarr 35
- Echt kalt
- 39 Heißen die nicht alle Flipper?
- Gegenteil von Plural (Abk.) 40
- Soll da etwa drinstehen?
- 43 Respekt Alter! Hier solltest du anhalten!
- Brüderles Lieblingskleid 44
- 47
- Teaching, Training, Information 49
- Mutter, der Mann mit dem? ist
- 51 Bambi
- Taxi von ET 52
- 53 55
- ? dich oder ich fress' dich!
- Viele Wassertröpfchen 56
- Der kann nur Onkel werden 58
- 1,609 Kilometer
- Berufsgruppe, die versucht Probleme zu lösen, die es ohne sie gar nicht gäbe
- Hiermit zahlte Mandiba seine Brötchen
- 69 Haus vom Alm-Öhi
- Alles ist gut 72
- Jetzt ist aber ? im Schacht 73
- Veranstaltung, Ereignis
- 76 Ziemlich viel H₀ + Salz
- Wie unromantisch: selbstleuchtender Himmelskörper
- Band on the ?, (Wings)
- Die muss man erst vom Weizen trennen

- Wilhelm Tell Country
- Condor, hier haben Sie 87 Überflugerlaubnis
- Schöne?, hast du heut' für mich Zeit?
- Sozialdienst Katholischer Männer
- Am Dach ganz oben
- 98 Immer grüßt das Murmeltier
- 100 Der alte Wettergott
- 102 Lateinamerika Nachrichten
- 103 3. Wurzel 1331
- 104 Rüster, Rusten. Keine Ahnung? Bio-Lehrer fragen!
- 106 Vorgang, Handlung 108 Die ?, die sich nicht traut
- 110 Coffee to go, aber wohin? Ist doch klar!
- Hört jeder gerne
- 113 Dies oder das
- 116 Flügel (span.)
- 117 Anhänger Jesus
- 118 Für Winnetous Poledance
- 119 Wurde auch nicht in einem Tag erbaut

Senkrecht:

- Althebräische Form von 21 1 waager.
- In oder out?
- Gefühlte Dauer einer schlechten 3 Unterrichtsstunde
- Lokmotive von Jim Knopf
- 1.164:97=?+3 Lieber Gott lass? vom Himmel regnen und nimm den Bedürftigen die Schirme weg!
- Billy ist wohl das berühmteste der Welt
- 8 20 % auf alles, sagte ? – Wan Kenobi nicht
- Einfach knorke
- Schwimmende Oper von Verdi 10
- Gemeinsamkeit von: Klinsmann, von der Lippe, Möllemann
- Frau, die Anfang 1990 weite Teile Süddeutschlands zerstörte
- Integrierte Gesamt- (Schule)
- Da wohnt der Emir 17
- 62 waager. (engl.) 19
- Da möchte man ALLES wissen 22
- Welche Nummer? 23
- Kiss me, Kate 25
- 26 Schwachkopf
- Durch diese Zahl darf keiner teilen, ausgenommen Chuck Noris
- Eisenbahnfreunde Wetterau (kein Mensch kennt die)
- Betriebssystem
- Der holt sich immer seinen Teil
- Itel, Hesen, Emperamente, - was fehlt?
- Gesellschaft für Pädagogik und Information
- The same procedure as every 39
- Süddeutscher Rundfunk
- 42 Des Lehrers Touchpad, funktioniert auch ohne WLAN
- Diesen Vater hab ich in seinem Bett gesehen
- Gegenmittel: Bildung
- 48 Veilchen
- ? ist ihr Hobby.



- Die nerven, besonders in der Pubertät
- HELP!
- Einsiedler 60
- 61 Ein Jüngling ist DER nicht mehr
- 63 Reptil
- Das ist ja echt! 64
- Das kann ja? werden, sagte die Nachtschwester
- Castingshow für 26 senkr.
- Top Level Domain Haiti
- Zustand im Gehirn, wenn man aufsteht, um eine Rede zu halten
- Manchmal hart, manchmal lecker, aber immer kalt
- Bitte mixen: NUE
- Test, Test,
- 80 Drehte Rosemaries Baby (Vorn.)
- Stadt mit Vorwahl 0385 (Kfz-Kennz.)
- So rief Frau Tischbein den kleinen Detektiv
- Vereinigte Arabische Emirate
- Wenn es sich irgendwie zur Seite bewegt
- Fhenda 90
- Einer passt immer auf den Topf

- 92 Die erspart auch nicht immer den Zimmermann
- Einmal schütteln: TRUULK
- Hauptstadt, hieß früher 95 Christiania
- Aus dem kann man kein Rennpferd machen
- 98 Irischer Rock-Gitarrist (t, Vorname)
- Einer der 7 Todsünden (lat.)
- 101 Esel, Hund, Katze, Hahn (Kfz-Kennz.)
- 104 Unten genannt
- 105 Da passt doch z. B. gut!
- 106 Hatte sein erstes Date mit Eva (ohne Internet)
- 107 Fischöl

U

- 109 Da kann man tolle Kurse belegen, z. B.: Mein Dackel und ich, ein Meditationslehrgang für Mensch und Tier
- 112 Ohne den gäb's keinen Widerstand
- 114 Regional-Express
- 115 Wer in dieser Branche arbeitet, vertickt meist Handys



PowerPoint verhindert Power

Der Schreckensruf zu meiner Kindheit und Jugend lautete: "Und jetzt zeigen wir euch noch unsere Urlaubsdias."

Jeder wusste, jetzt kommt ein stinklangweiliger von mäßigem Geist bestimmter Vortrag über Italien, Spanien, Jugoslawien oder Österreich, untermalt von Bildmotiven, die fast nie typisch für das Urlaubsland waren, aber viel, wenn nicht alles, über den Geist des Urlaubers verrieten. Beliebte Motive waren immer der Besuch in der Eisdiele, ein Buffet mit Meeresfrüchten und am Schluss der obligatorische Sonnenuntergang am Meer oder im Gebirge.

Bei aller Kritik, manchmal waren auch gute Bilder darunter, es gab auch Halbprofis, die mit charakteristischen Motiven und netten Gags ihr Publikum unterhielten.

Wäre damals allerdings einer auf die Idee gekommen, Texte auf Dias abzubilden und dem Publikum vorzulesen, hätte man ihn für verrückt erklärt, zumindest hätte man ihm gesagt, dass er nicht vorlesen muss, weil das Publikum nicht aus Analphabeten besteht, und man hätte gefragt, was das Ganze überhaupt soll, es genüge doch, wenn einer sagt, was er sagen will. Allerdings, damals wie heute kommt es darauf an, wie es gesagt wird. Der gute Redner nimmt Harfe oder Schleuder, motiviert mit Emotionen, Anekdoten, Feuer und Leidenschaft, Witz und Geistesgegenwart, ist schlagfertig bei Zwischenrufern und voller Humor auch bei trockener Materie.

Heute zeigt man natürlich keine Dias mehr, sondern verwendet die PowerPoint-Präsentation ohne zu merken, dass man hier hinter das Niveau des alten Diavortrags zurücktritt. Beim Diavortrag waren ja noch Originale abgebildet, PowerPoint ist total virtuell, und wo kein Leben ist, kommt Langeweile auf, schaltet der Zuhörer ab. Wo kein Mensch im Mittelpunkt steht, ist bestenfalls ein Funktio-

när hinter der Technik versteckt. So entsteht beim Publikum weder Zustimmung noch Empörung, weder Diskussionsbedarf noch Anerkennung, sondern nur Blutleere im Gehirn. Noch mehr Blutleere entsteht, wenn, was ja fast die Regel ist, Folien gezeigt werden, die aufgrund ihrer Schriftgröße kein Mensch lesen und aufgrund ihrer Informationsdichte und Vielzahl kein Mensch verdauen kann.

Natürlich wird es mal nötig sein, einen Sachverhalt zu veranschaulichen. Dafür kann man wahlweise Tafel, Flipchart, Arbeitsblatt oder auch PowerPoint verwenden. Optische Veranschaulichung ist aber nur dann sinnvoll, wenn man etwas mit Worten nicht ausdrücken kann, z. B. ein Verlaufsdiagramm oder eine Statistik. Aber auch hier ist Vorsicht geboten, und man darf nicht glauben, dass das Publikum solche Darstellungen immer begreift und behält.

Da will z. B. ein Stadtplaner erklären, dass man Schulsprengel so schneiden müsse, dass auch jüngere Kinder den Schulweg zu Fuß bewältigen können. Er zeigt eine PowerPoint-Präsentation mit Begriffen wie zumutbare Entfernung, Kostenfreiheit des Schulweges, Schulwegsicherheit und Interdependenz zwischen Lebensalter und Schulweglänge, zeigt Stadtpläne mit markierten Sprengelgrenzen und verwirrt die Zuhörerschaft mit Gesetzestexten, die er von der PowerPoint-Folie abliest.

Hätte er nur gesagt: "Kurze Beine, kurze Wege", hätte jeder ein Leben lang begriffen, was gemeint ist. Wie doof die PowerPoint-Freaks sind, zeigt die heute übliche Schlussfolie "Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit". Dass man dies nicht mehr selber sagt, sondern per Folie an die Wand wirft, grenzt schon an Unhöflichkeit.